

Information über das Institut und seine Dienstleistung

INHALT

Inhalt.....	3
A) Allgemeine Information über das Institut.....	4
B) Schutz des Kundenvermögens.....	6
C) Information über die Sicherungseinrichtung (EdW).....	7
D) Unser Angebot.....	8
E) Preise ⁽¹⁾ für unser Angebot.....	11
F) Nachhaltigkeitsrisiken, Nachhaltigkeitsfaktoren.....	12
G) Information zum Umgang mit Interessenkonflikten.....	14
H) Information über den Erhalt von Zuwendungen.....	16
I) Grundsätze der Vermögensanlage und der Ausführung von Aufträgen.....	17
K) Basisinformation zur Vermögensanlage in Investmentanteilen.....	22
L) Widerrufsbelehrung.....	30
M) Datenschutzhinweis nach Art. 12 ff. EU-DSGVO.....	32
N) Investmentsteuerreformgesetz.....	38

A) ALLGEMEINE INFORMATION ÜBER DAS INSTITUT

Anschrift

DAGG INVEST GmbH
Grafenberger Allee 337b, 40235 Düsseldorf
Tel. 0211 61793 100, Fax. 0211 61793 111
info@dagg-invest.de, www.dagg-invest.de

Geschäftsführung: Dipl.-Phys. Christian Dagg, MBA
Eingetragen beim Amtsgericht Düsseldorf: HRB 52596
USt-IdNr. DE244969612

Angaben zur Unternehmenskommunikation

Kommunikationssprache: Deutsch. Sie erreichen uns per Post, über Telefon, Fax oder E-Mail sowie über das Kontaktformular dieser Internetseite. Gern vereinbaren wir einen Termin mit Ihnen zu einem persönlichen Gespräch in unseren Geschäftsräumen unter der oben genannten Adresse. Nach Absprache besuchen wir Sie auch in Ihren Geschäfts- oder wunschgemäß in Ihren Privaträumen.

Bezüglich Art, Häufigkeit und Zeitpunkt unserer Berichterstattung über die erbrachten Dienstleistungen verweisen wir auf die individuellen Vereinbarungen im Vermögensverwaltungsvertrag.

Aufsichtsbehörde und Zulassung und Hauptgeschäftstätigkeit

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main. Die uns von der BaFin gem. § 15 Wertpapierinstitutsgesetz (kurz „WpIG“) erteilte Erlaubnis umfasst folgende Wertpapierdienstleistungen: Anlagevermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG), Anlageberatung (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG), Abschlussvermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 WpIG), Finanzportfolioverwaltung (§ 2 Abs. 2 Nr. 9 WpIG).

Unsere Haupttätigkeit ist die fondsgebundene Vermögensverwaltung (Finanzportfolioverwaltung).

Unsere Zulassung ist dahingehend beschränkt, dass wir nicht berechtigt sind, uns Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen. Wir sind nicht zur Konten- und Depotführung berechtigt. Somit nehmen wir keine Gelder entgegen und verwahren keine Finanzinstrumente.

Mitteilung über Honorar-Anlageberatung

Finanzdienstleistungsinstitute sind gemäß § 64 Abs. 1 WpHG (Gesetz über den Wertpapierhandel) verpflichtet anzugeben, ob die Honorar-Anlageberatung in der Hauptniederlassung und in welchen Zweigniederlassungen angeboten wird. Das Institut bietet die Honorar-Anlageberatung in folgenden Niederlassungen an: Hauptniederlassung, Grafenberger Allee 337b, 40235 Düsseldorf.

Mitteilung über Finanzcoaching

Finanzcoachingleistung wird ausschließlich von Mitarbeitern geleistet, die eine Ausbildung zum FCM Finanzcoach besitzen. Die Arbeit erfolgt nach ICF Kernkompetenzen: 1. Hält sich an die ethischen Grundsätze. 2. Verkörpert ein Coaching-Mindset. 3. Schließt Vereinbarungen ab und hält sie ein. 4. Fördert Vertrauen und Sicherheit. 5. Bleibt präsent. 6. Hört aktiv zu. 7. Fördert Bewusstsein. 8. Unterstützt die Entwicklung der Kunden.

Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten

Bezüglich der von uns identifizierten potenziellen Interessenkonflikte, der von uns aufgestellten Grundsätze zum Umgang mit diesen sowie der von uns ergriffenen Maßnahmen zur Vermeidung der Beeinträchtigung von Kundeninteressen verweisen wir auf unsere „Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten“ (siehe Kapitel G), die wir mit den Unterlagen zum Vermögensverwaltungsvertrag oder zum Anlageberatungsvertrag mit Portfoliobezug allen Kunden bei Vertragsabschluss aushändigen.

Kundeneinstufung und Anlegerschutz

Wir stufen grundsätzlich alle unsere Kunden als Privatanleger (Kleinanleger) gemäß Artikel 24 Abs. 4 EU-Richtlinie 2014/65/EU ein. Damit genießen Sie den vollen Anlegerschutz des Wertpapierhandelsgesetzes sowie der diversen europäischen Verordnungen, insbesondere der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565.

Als Kunde haben Sie das Recht, eine andere Einstufung (z.B. als professioneller Kunde) zu verlangen, wenn die dafür bestehenden gesetzlichen Voraussetzungen gem. § 67 Abs. 6 WpHG erfüllt sind. Hieraus erwächst jedoch eine Einschränkung des für Sie geltenden Kundenschutzniveaus.

Das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Neueinstufung wird von uns in einem separaten Verfahren geprüft, sobald Sie einen entsprechenden Antrag an uns stellen. Im Anschluss werden Sie von uns über die erfolgte Neueinstufung schriftlich unterrichtet.

Reklamationen und Beschwerden

Eventuelle Reklamationen oder Beschwerden können Sie uns per Brief, telefonisch, per Fax oder E-Mail unter den oben genannten Kontaktdaten mitteilen. Bitte geben Sie uns dazu Ihren Namen, Ihre Kontaktdaten sowie eine Beschreibung Ihres Anliegens an.

Sie erhalten **unverzüglich** per Brief, Fax oder E-Mail eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Reklamation oder Beschwerde. Sodann bemühen wir uns, Ihr Anliegen schnellstmöglich in Ihrem Interesse zu klären. Sollte dies nicht innerhalb von **zwei Wochen** nach Eingang möglich sein, erhalten Sie von uns einen Zwischenbescheid per Brief, Fax oder E-Mail.

Innerhalb von **vier Wochen** nach Eingang erhalten Sie von uns einen abschließenden Bescheid per Brief, Fax oder E-Mail. Sollte dies nicht möglich sein, teilen wir Ihnen die Gründe hierfür sowie unsere Einschätzung, wann die Klärung voraussichtlich abgeschlossen sein wird, mit.

Sollte Ihrem Anliegen nicht abgeholfen werden können, können Sie sich an die Schlichtungsstelle des VuV wenden. Wir sind Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV) und nach dessen Satzung verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren der VuV-Ombudsstelle teilzunehmen. Daher ist für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus Finanzdienstleistungsverträgen die Schlichtungsstelle des VuV zuständig:

VuV-Ombudsstelle

Stresemannallee 30, 60596 Frankfurt am Main, <http://vuv-ombudsstelle.de/>

Aufzeichnung von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation

Bezüglich der Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Wenn Sie uns per Telefon einen Auftrag zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren erteilen, sind wir verpflichtet, die dazu geführten Telefongespräche aufzuzeichnen. Daher nehmen wir – wie vertraglich vereinbart – nur schriftliche Kundenaufträge an.

Angaben gemäß § 11 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)

Versicherungsvermittlerregister: www.vermittlerregister.info, Tel. 0180 6 00 58 50 (Festnetzpreis 0,20 EUR/ Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 EUR/ Anruf), Aufsichtsbehörde nach § 34d Gewerbeordnung (GewO): IHK Düsseldorf, Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf

Vermittlerregister Reg.-Nr. D-OGJC-FYQE9-94

DAGG.INVEST ist Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach §34d Abs. 1 GewO, Berufsrechtliche Regelungen: § 34 d GewO, §§ 59-68 VVG, VersVermV (nachzulesen unter: www.gesetze-im-internet.de)

In der Regel werden Nettoprodukte vermittelt, in denen bei der Versicherungsprämie keine Vermittlungsvergütung enthalten ist und der Kunde auf Grundlage einer gesonderten Vergütungsvereinbarung ein Vermittlungshonorar zahlt. Wählt der Kunde ein Bruttoproduct, erhält DAGG.INVEST stattdessen als

Vergütung eine Provision/Courtage, die in der Versicherungsprämie des Versicherungsvertrages enthalten ist. Andere Zuwendungen erhält unser Unternehmen nicht.

Schlichtungsstellen gem. § 42 k VVG:

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22, 10052 Berlin

Beteiligungen

DAGG INVEST GmbH hält keine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Bank- oder Versicherungsunternehmen. Kein Bank- oder Versicherungsunternehmen hält eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals an DAGG INVEST GmbH.

B) SCHUTZ DES KUNDENVERMÖGENS

1. GUTHABEN/ VERTRAUENSSCHADEN/ EINLAGENSICHERUNG

Kundengelder werden im Inland ausschließlich bei Banken verwahrt, die Mitglieder des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. sind. Der Umfang dieser Sicherung richtet sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen dieser Banken.

Das Institut selbst handelt mit Kundengeldern ausschließlich auf der Grundlage einer Transaktionsvollmacht und erlangt damit zu keinem Zeitpunkt Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden.

Das Institut besitzt darüber hinaus eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die Kunden vor Schäden durch fehlerhafte Beratung des Instituts und seiner Mitarbeiter schützt.

2. WERTPAPIERE (SONDERVERMÖGEN)

An den Wertpapieren, die wie zuvor beschrieben bei den Depotbanken verwahrt werden, erlangen Sie Eigentum beziehungsweise eine eigentumsähnliche Rechtsstellung. Dadurch sind Sie nach Maßgabe der jeweiligen geltenden ausländischen Rechtsordnung vor dem Zugriff Dritter auf Ihre Wertpapiere geschützt. Im Übrigen haften die Depotbanken für Verschulden ihrer Mitarbeiter.

C) INFORMATION ÜBER DIE SICHERUNGSEINRICHTUNG (EdW)

DAGG.INVEST gehört der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), 10865 Berlin, www.e-d-w.de, an.

Die EdW ist eine durch das Anlegerentschädigungsgesetz vom 16. Juli 1998 (AnlEntG) geschaffene Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern, die im öffentlichen Auftrag die Entschädigung von Anlegern nach dem AnlEntG vornimmt und Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bis zu 90 % ihres Wertes, maximal jedoch bis zu jeweils 20.000,00 Euro pro Gläubiger, schützt.

Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften im Sinne des AnlEntG sind die Verpflichtungen eines Instituts aus Wertpapiergeschäften, einem Kunden Eigentum oder Besitz an Geldern oder Finanzinstrumenten oder Rechten aus Finanzinstrumenten im Sinne des § 2 Abs. 5 des Gesetzes zur Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten (WpIG) zu verschaffen. Zu den genannten Finanzinstrumenten gehören Wertpapiere wie Aktien, Zertifikate, die Aktien vertreten, Schuldverschreibungen, Genuss und Optionsscheine, Derivate etc.

Der Entschädigungsanspruch richtet sich nach der Höhe und dem Umfang der dem Gläubiger gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs und Zurückbehaltungsrechte des Instituts. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruchs sind der Betrag der Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalls zugrunde zu legen. Der Entschädigungsanspruch besteht nicht, soweit Gelder nicht auf die Währung eines EU-Mitgliedstaates oder auf Euro lauten. Der Entschädigungsanspruch umfasst im Rahmen der genannten Obergrenze auch die bis zu seiner Erfüllung entstandenen Zinsansprüche. Die Entschädigung kann in Euro geleistet werden.

Vom Institut selbst ausgegebene Inhaber und Orderschuldverschreibungen sowie Verbindlichkeiten aus eigenen Wechseln werden von der EdW nicht geschützt. Auch Ansprüche auf Schadensersatz aus Beratungsfehlern sind nicht abgedeckt.

Nicht geschützt sind Anleger wie beispielsweise Kreditinstitute, Wertpapierinstitute, Versicherungsunternehmen, große und mittlere Kapitalgesellschaften sowie Unternehmen der öffentlichen Hand (siehe § 3 Abs. 2 AnlEntG, Bundesgesetzblatt 1998, Teil I, Seite 1842 ff.).

Auf Wunsch stellen wir Ihnen weitere Informationen zur Verfügung.

D) UNSER ANGEBOT

Die DAGG INVEST GmbH (nachfolgend auch „DAGG.INVEST“ oder „Institut“) bietet Ihnen alle Arten von Geschäften in Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten an, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren. Die maßgebliche Sprache für die Vertragsbezeichnung ist Deutsch.

1. ANLAGEBERATUNG UND VERMÖGENSVERWALTUNG

1.1) Unabhängige Anlageberatung (auch Honorar-Anlageberatung genannt)

Die DAGG.INVEST erbringt Anlageberatung ausschließlich in Form der unabhängigen Anlageberatung. In diesem Sinne erteilen wir Ihnen Anlageempfehlungen im Rahmen von Einzelberatungsmandaten auf Basis von Stundenhonoraren. Unsere Beratungsleistungen werden hierbei ausschließlich und unmittelbar durch Sie vergütet. Eine darüberhinausgehende Honorierung der Beratungsleistungen durch Vereinnahmung von Zuwendungen Dritter (insbesondere Provisionen durch Produktanbieter) erfolgt nicht. Sofern im Einzelfall für das empfohlene Produkt doch monetäre Zuwendungen von dritter Seite geleistet werden, werden wir diese Zuwendungen unverzüglich und ungemindert an Sie rückerstatten.

DAGG.INVEST emittiert weder selbst Wertpapiere, noch wird sie bei ihren Anlageempfehlungen Emittenten oder Anbieter berücksichtigen, mit denen sie wirtschaftlich verflochten ist.

Bei ihren Anlageempfehlungen berücksichtigt die DAGG.INVEST ausschließlich Anlageformen, die auf Basis der zuvor bei Ihnen eingeholten Angaben zu Ihren Anlagezielen, finanziellen Verhältnissen sowie Ihren Kenntnissen und Erfahrungen als grundsätzlich geeignet erscheinen und die das Institut im Rahmen eines definierten Prozesses ausgewählt (zum Auswahlprozess siehe auch unter G) 2. a)).

1.1.1) Angebotspalette für die Anlageberatung

Für Zwecke der Anlageberatung wählt die DAGG.INVEST bestimmte Finanzinstrumente aus („Anlageuniversum“ genannt). Andere Finanzinstrumente als diejenigen des DAGG.INVEST-Anlageuniversums stehen für die Handlungsempfehlungen (Kauf-, Verkauf- und Haltenempfehlungen) nicht zur Verfügung.

Dabei werden folgende Arten von Finanzinstrumenten im Anlageuniversum des Instituts berücksichtigt:

- Aktien, die in in- und ausländischen Indizes (z.B. DAX, Dow Jones, NASDAQ etc.) vertreten sind.
- Offene Wertpapierfonds einschließlich Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, Rohstoff- und Mischfonds sowie Exchange Traded Funds (ETFs) und Exchange Traded Commodities (ETCs).
- Offene Immobilienfonds.
- Offene Fonds mit verschiedenen Hedgefondsstrategien.
- Anleihen unterschiedlicher Emittenten, vornehmlich aus dem Bereich der öffentlichen Emittenten und der Industrieunternehmen.
- Strukturierte Wertpapiere einschließlich strukturierter Anleihen und Zertifikate verschiedener Emittenten.
- Geschlossene Fonds und alternative Investmentfonds.

Das Anlageuniversum der DAGG.INVEST von Aktien und Anleihen umfasst nur solche Aktien und Anleihen, die bereits zum Handel an einer Börse zugelassen sind (sog. Sekundärmarktgeschäft).

Vom Institut werden insbesondere folgende Finanzinstrumente nicht beraten:

- Klassische Single-Hedgefonds
- Optionsscheine
- Finanzdifferenzgeschäfte (Contracts for Difference – „CFDs“)
- Spezial-Investmentfonds (Spezial-Alternativer-Investmentfonds) nach dem Kapitalanlagegesetzbuch.

1.2) Vermögensverwaltung

Die DAGG.INVEST bietet Ihnen ebenfalls an, Ihr Anlagevermögen von dem Institut selbständig verwalten zu lassen (unabhängige Vermögensverwaltung). Dazu legen Sie die Anlagestrategie fest, die wir wunschgemäß in der Verwaltung umsetzen. Bei Veränderungen an den Kapitalmärkten nehmen wir daraus abgeleitete Anpassungen in Ihrem Wertpapierdepot vor.

Das Institut ist im Rahmen einer Vermögensverwaltung verpflichtet, dem Kunden monetäre Zuwendungen, also auch etwaig anfallende Vertriebsvergütungen, herauszugeben. Die in einem Kalendermonat erhaltenen monetären Zuwendungen wird das Institut bis zum Ende des folgenden Kalendermonats dem Kundenkonto gutschreiben lassen. Darüber hinaus kann das Institut geringfügige nicht monetäre Zuwendungen erhalten. Diese wird es annehmen und behalten. Sofern dies nach den Vorschriften des WpHG (insbesondere § 70 WpHG) zulässig ist. Darunter fallen z.B. die Teilnahme an Konferenzen, Seminaren und anderen Bildungsveranstaltungen, die zu Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen abgehalten werden, und Bewirtungen, deren Wert jeweils eine vertretbare Geringfügigkeitsschwelle nicht überschreitet. Weitere Einzelheiten hinsichtlich der Behandlung von Zuwendungen finden Sie im Kapitel „Information über den Umgang mit Interessenkonflikten“.

1.2.1) Anlageuniversum für die Vermögensverwaltung

Im Rahmen der Vermögensverwaltung können die Vermögenswerte des Kunden von der DAGG.INVEST nach dem Ermessen des Instituts angelegt werden. Als fondsgebundene Vermögensverwaltung erfolgt eine Anlage in folgende Arten, einschließlich Mischformen von Finanzinstrumenten:

- Offene Wertpapierfonds einschließlich Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, Rohstoff-, Devisen- und Mischfonds inkl. Investmentfonds mit Hedgefondsstrategien.
- Kontoguthaben sowie kurzfristige Einlagen in Euro und anderen Wertpapieren.

1.3) Chancen und Risiken von Wertpapieranlagen

Wertpapieranlagen bedeuten immer Chancen und Risiken. Deshalb sollten Sie sich vor jeder Entscheidung über Eigenschaften der Wertpapierprodukte, in die Sie investieren wollen, ausreichend informieren. Kapitel D „Information zur Vermögensanlage in Investmentanteilen“ erklärt die verschiedenen Wertpapierarten und ihre jeweiligen Besonderheiten.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei Wertpapieren, die öffentlich angeboten werden, der Prospekt beim Emittenten und in der Regel auf den Internetseiten des Emittenten verfügbar ist und eine Druckversion beim Emittenten angefordert werden kann. Im Rahmen der Anlageberatung steht Ihnen in diesem Zusammenhang Ihr Berater gern zur Verfügung.

2. ABSCHLUSSVERMITTLUNG

Reine Abschlussvermittlung, d.h. die Entgegennahme von Aufträgen, Anträgen oder sonstigen Weisungen ohne vorherige Beratung bietet das Institut nicht an.

3. BESTEUERUNG

Wertpapiere, insbesondere die Erträge daraus, unterliegen regelmäßig der Steuerpflicht. Im Rahmen der Abgeltungssteuer wird die Depotstelle nach Maßgabe des Einkommenssteuergesetzes (EStG) die auf die Kapitalerträge entfallene Abgeltungssteuer einbehalten und direkt an das jeweilige Finanzamt abführen.

4. INFORMATION ÜBER KOSTEN

Informationen über die Kosten unserer Wertpapierdienstleistungen und –nebendienstleistungen sind im Abschnitt „Preise für unser Angebot“ aufgeführt.

Im Falle der Vermögensverwaltung erhält der Kunde vor Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrages einmalig eine Übersicht über die voraussichtlichen Kosten und Folgekosten. Die nachträgliche Kostenin-

formation weist die Kosten aus, die im Laufe der Berichtsperiode tatsächlich im Rahmen der Vermögensverwaltung angefallen sind. Sie wird jeweils im ersten Quartal eines Kalenderjahres für das abgelaufene Kalenderjahr zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch erhält der Kunde eine Aufstellung nach einzelnen Kostenposten.

5. BERICHTSPFLICHTEN DES INSTITUTS

Das Institut ist gesetzlich verpflichtet, den Kunden quartalsweise u.a. über

- Seine in Depots verwahrten Bestände in Finanzinstrumenten,
- Deren jeweiligen Marktwert,
- Finanzinstrumente, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften waren, zu informieren.

Auf Wunsch erhält der Kunde jederzeit eine Aufstellung der genannten Bestände in depotmäßig verwahrten Finanzinstrumenten.

Im Rahmen der Vermögensverwaltung wird das Institut dem Kunden quartalsweise Informationen zur Verfügung stellen. In diesen wird das Institut neben der Angabe zu den Beständen in Finanzinstrumenten (vgl. vorstehend) zudem unter anderem folgende Informationen zur Verfügung stellen:

- Zusammensetzung und Bewertung des Portfolios mit Einzelangaben zu jedem gehaltenen Finanzinstrument, seinem Marktwert oder – wenn dieser nicht verfügbar ist – dem beizulegenden Zeitwert, dem Kontostand zum Beginn und zum Ende des Berichtszeitraums sowie der Wertentwicklung des Portfolios während des Berichtszeitraums,
- Zu dem Gesamtbetrag der in dem berichtszeitraum angefallenen Gebühren und Entgelte, mindestens aufgeschlüsselt in Gesamtverwaltungsgebühren und Gesamtkosten im Zusammenhang mit der Leistungserbringung, und zu dem Gesamtbetrag der Dividenden-, Zins- und sonstigen Zahlungen, die Während dem Berichtszeitraum im Zusammenhang mit dem Kundenportfolio eingegangen sind.

Im Rahmen der Vermögensverwaltung ist das Institut zusätzlich verpflichtet, den Privatkunden zu informieren, wenn der Gesamtwert des zu Beginn des jeweiligen Berichtszeitraums zu beurteilenden Portfolios um 10 % fällt, sowie anschließend bei jedem Wertverlust in 10 % - Schritten.

6. GESPRÄCHSNOTIZ

Das Institut ist verpflichtet, bei persönlichen Gesprächen mit Kunden im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen Gesprächsnotizen mit mindestens folgendem Inhalt auf einem dauerhaften Datenträger zu erstellen:

- Datum und Uhrzeit der Besprechung,
- Ort der Besprechung,
- Persönliche Angaben der Anwesenden,
- Initiator der Besprechung und
- Wichtige Informationen über den Auftrag, wie z.B. Preis, Umfang, Auftragsart und Zeitpunkt der vorzunehmenden Weiterleitung bzw. Ausführung.

E) PREISE⁽¹⁾ FÜR UNSER ANGEBOT

E1) BERATUNG

Orientierungsgespräch zur Analyse und Priorisierung finanzieller Ziele: Pauschal 190 EUR
Darüberhinausgehende individuelle Beratung 225 EUR je Beratungsstunde.

E2) MANDATE

Über die **Finanzportfolioverwaltung** begleiten wir unsere Mandanten dauerhaft. Im Mandat enthalten sind Vermögensverwaltung, -betreuung und -reporting mit persönlichen Ansprechpartner. Das beinhaltet u.a. die laufende Risikoüberwachung und regelmäßiges Rebalancing, flexible Beratungstermine und Erreichbarkeit via Telefon und Video, jährliches Strategieggespräch, strategisches Risikomanagement und kostenlose Strategiewechsel bei Bedarf, monatlicher Kundenbrief, quartalsweise Reports.

E2.1) Basismandat für Anlagesummen von 50.000 bis 300.000 Euro. Laufend p.a. 1,19 %
Inklusive Investmentplanung, die zu dem Risikoprofil und zu den Zielen des vom Depotvermögen
Kunden passt. + einmalig 675 EUR⁽²⁾

E2.2) Premiummandat für Anlagesummen von 300.000 bis 1 Mio. Euro. Laufend p.a. 0,85 %
Inklusive anfänglich und fortlaufend umfassende Finanzberatung. vom Depotvermögen
+ einmalig 2.000 EUR⁽²⁾

E2.3) Exklusivmandat für Anlagesummen ab 1 Mio. Euro. Laufend p.a.
Inklusive anfänglich und fortlaufend umfassende Finanzberatung und stra- erste Mio.: 0,85 %
tägische Vermögensplanung und -begleitung. dann bis 3 Mio.: 0,30%
dann über 3 Mio.: 0,20%
vom Depotvermögen

Die Abrechnung der laufenden Gebühr erfolgt ratierlich monatlich, jeweils bezogen auf den Depotwert zum Monatsletzten des Vormonats. Zzgl. fallen Gebühren der Depotbank und der Investmentfonds an.

Für Verwandte und Freunde von Mandanten mit kleinem Vermögen bieten wir zusätzlich eine kosten- günstige Robo-Lösung.

E2.4) Juniormandat für Anlagesummen bis 50.000 Euro. Laufend p.a. 0,70 %
Nur Onboarding und laufende Verwaltung mit zentraler Servicehotline vom Depotvermögen
all-in-Fee

Die Abrechnung der all-in-Fee erfolgt ratierlich quartalsweise, jeweils bezogen auf den Depotwert zum Monatsletzten des Vorquartals und beinhaltet sämtliche Gebühren des Instituts und der Depotbank.

Auflistung der Durchschnittsgebühr zur volumenabhängigen Gebühr im Exklusivmandat:

Vermögen	Ø in %	Vermögen	Ø - in %	Vermögen	Ø - in %
1,0 Mio	0,85	4,0 Mio	0,41	7,0 Mio	0,32
1,5 Mio	0,67	4,5 Mio	0,39	7,5 Mio	0,31
2,0 Mio	0,58	5,0 Mio	0,37	8,0 Mio	0,31
2,5 Mio	0,52	5,5 Mio	0,35	8,5 Mio	0,30
3,0 Mio	0,48	6,0 Mio	0,34	9,0 Mio	0,29
3,5 Mio	0,44	6,5 Mio	0,33	9,5 Mio	0,29

⁽¹⁾ Alle Preise verstehen sich bereits inklusive der deutschen Mehrwertsteuer (19%)

⁽²⁾ Anrechnung von 190 EUR für Orientierungsgespräch.

F) NACHHALTIGKEITSRISIKEN, NACHHALTIGKEITSAKTOREN

Als Unternehmen möchten wir einen Beitrag leisten zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels zu verringern. Neben der Beachtung von Nachhaltigkeitszielen in unserer Unternehmensorganisation selbst sehen wir es als unsere Aufgabe an, auch unsere Kunden in der Ausgestaltung der zu uns bestehenden Geschäftsverbindung für Aspekte der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren. Im Rahmen der Vermögensverwaltung erfragen wir deren diesbezüglichen Vorstellungen und Wünsche und setzen diese sodann um.

Die Strategien unseres Unternehmens zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken fließen auch in die unternehmensinternen Organisationsrichtlinien ein. Die Beachtung dieser Richtlinien ist maßgeblich für die Bewertung der Arbeitsleistung unserer Mitarbeiter und beeinflusst damit maßgeblich die künftige Gehaltsentwicklung. Insoweit steht die Vergütungspolitik im Einklang mit unseren Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Bei den uns anvertrauten Vermögensverwaltungsmandaten wollen wir neben Rendite, Liquidität und Sicherheit, wenn der Kunde dies wünscht, auch ökologische Kriterien, soziale Kriterien und Kriterien einer verantwortungsvollen Unternehmensführung in den Unternehmen, in die wir investieren, berücksichtigen. Dies gilt grundsätzlich für jede mit dem Kunden vereinbarte Anlagestrategie, für die der zusätzliche Fokus auf Nachhaltigkeit vereinbart ist.

Infolgedessen ist die Auswahl der Finanzinstrumente im Rahmen der Umsetzung der vereinbarten Anlagestrategie mit Nachhaltigkeitsfokus in erster Linie darauf ausgerichtet, negative Folgen für die Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange zu vermeiden bzw. einen Beitrag zur Achtung der Menschenwürde sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu leisten (sog. Nachhaltigkeitsfaktoren), d.h. unsere Anlagestrategien mit Nachhaltigkeitsfokus entsprechen der Basiskategorie der Nachhaltigkeitswirkung.

1. Auswahl der Investmentfonds in der Vermögensverwaltung bei zusätzlichem Fokus auf Nachhaltigkeit

Bei der Umsetzung von Anlagestrategien mit Nachhaltigkeitsfokus schränken wir das zur Verfügung stehende Anlageuniversum auf Investmentfonds ein, die den Anforderungen nach Artikel 8 oder Artikel 9 der EU-Offenlegungsverordnung entsprechen (Verordnung (EU) 2019/2088). Artikel 8 heißt, der Investmentfonds minimiert durch Negativselektion die nachteiligen Auswirkungen des Investments auf ökologische und soziale Aspekte. Investments in die Umsetzung positiver Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsziele (Impact Investing) sind optional. Artikel 9 heißt, der Investmentfonds darf ausschließlich die Umsetzung positiver Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsziele (Impact Investing) verfolgen.

2. Methodik der Fondsauswahl

Für die Umsetzung der Anlagestrategien mit Nachhaltigkeitsfokus haben wir zwei Basiskriterien, die zwingend erfüllt sein müssen und drei Qualitätskriterien, die Fondsauswahl bestimmen, wenn die Basiskriterien erfüllt sind.

Die Basiskriterien sind:

- A) Der Fonds muss streng prognosefrei agieren.
- B) Der Fonds muss die gewünschten Anlageklassen ausreichend abdecken, so dass das Diversifikationsziel der vollständigen Abbildung der jeweiligen Anlageklassen sichergestellt ist.

Die Qualitätskriterien sind:

- A) Produktqualität: Wie ist Nachhaltigkeit im Investmentprozess verankert? Welche messbaren Ziele werden erreicht?
- B) Engagementqualität: Wirkt der Fonds (mit anderen Aktionären) systematisch auf Veränderungen in den Unternehmen hin. Welche Prozesse hat der Fondsanbieter dafür? Wie nachvollziehbar ist seine Arbeit?
- C) Anbieterqualität: Wie glaubhaft ist das Anliegen, nachhaltig zu investieren, in der der Fondsgesellschaft verankert? Welche Anforderungen an Nachhaltigkeit stellt sie an sich selbst?

3. Keine gezielte Ausrichtung auf messbare einfache oder wesentliche positive Beiträge zur Förderung von Umwelt- und Sozialen Zielen

Auch bei der Umsetzung von Anlagestrategien mit Nachhaltigkeitsfokus ist die Anlagestrategie nicht darauf ausgerichtet, gezielt in Wirtschaftstätigkeiten zu investieren, die messbar einfache oder wesentliche positive Beiträge zur Förderung von Umweltzielen und sozialen Zielen leisten. Soweit im Rahmen der Umsetzung der Anlagestrategie gleichwohl in Finanzinstrumente investiert wird, mit denen ein einfacher Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer Ziele in den Bereichen Umwelt, Soziales oder gute Unternehmensführung oder mit der sogar ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele geleistet wird, erfolgt dies mit der Absicht, die Nachhaltigkeitsbilanz der Anlagestrategie auf der Basis des ESG-Risiko-Scores zu verbessern.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 VO (EU) 2020/852, sog. TaxonomieVO) sind wir verpflichtet, folgenden Hinweis zur Anlagestrategie als „Finanzprodukt“ zu erteilen:

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Die vorvertraglichen Informationen gemäß Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 für unsere Strategien mit Nachhaltigkeitsfokus (ESG-Strategien) sind am Ende dieser Broschüre angefügt.

G) INFORMATION ZUM UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

Nach § 63 Abs. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) hat sich jedes Wertpapierdienstleistungsunternehmen um Vermeidung von Interessenkonflikten zu bemühen und seinen Kunden Art und Herkunft möglicher Interessenkonflikte sowie seine Grundsätze zum Umgang mit diesen darzulegen.

Unser Institut unterliegt der Kontrolle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Deutschen Bundesbank und ist verpflichtet, deren aufsichtsrechtliche Vorgaben zu beachten. Darüber hinaus sind wir Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV) und haben uns zur Einhaltung von dessen Ehrenkodex verpflichtet.

1. ART UND HERKUNFT MÖGLICHER INTERESSENKONFLIKTE

Wo können Interessenkonflikte auftreten?

Interessenkonflikte im Rahmen der Erbringung unserer Wertpapierdienstleistungen können auftreten

- zwischen unserem Institut selbst und unseren Kunden,
- zwischen unseren Geschäftsleitern, Mitarbeitern sowie vertraglich gebundenen Vermittlern und unseren Kunden oder
- zwischen unseren Kunden untereinander.

Wodurch können Interessenkonflikte entstehen?

Wie in jedem gewinnorientiert arbeitenden Unternehmen lassen sich Interessenkonflikte und die daraus resultierende Gefahr einer Beeinträchtigung von Kundeninteressen nicht vollständig ausschließen. Diese können insbesondere folgende Ursachen haben:

- eigene unternehmerische Interessen unseres Instituts, insbesondere Umsatz- und Gewinnerzielungsbestreben
- die mit unseren Kunden vereinbarte erfolgsabhängige Vergütung, z.B. durch Eingehung höherer Risiken für das verwaltete Vermögen mit dem Ziel, eine höhere Wertentwicklung und damit ein höheres Gesamthonorar aufgrund der erfolgsabhängigen Komponente zu erzielen
- Annahme von Geld- oder Sachzuwendungen von Seiten Dritter, z.B. Vermittlungs- und Bestandsprovisionen oder Seminarangebote, soweit diese nicht an unsere Kunden ausgekehrt werden
- erfolgsbezogene Vergütung von Geschäftsleitern, Mitarbeitern und Vermittlern sowie Gewähr von Geld- oder Sachzuwendungen an diese
- Eigengeschäfte unseres Instituts zur Anlage unserer liquiden Mittel
- persönliche Geschäfte von Geschäftsleitern, Mitarbeitern und Vermittlern oder diesen nahestehenden Personen

Ferner könnten Interessenkonflikte im Falle geschäftlicher oder persönlicher Beziehungen unseres Instituts, seiner Geschäftsleiter, Mitarbeiter, Vermittler oder verbundener Personen zu Kreditinstituten, Kapitalverwaltungsgesellschaften, Emittenten etc. entstehen. Dies betrifft insbesondere:

- Kooperationen mit solchen Einrichtungen
- Mitwirkung in Aufsichts- oder Beiräten dieser Einrichtungen
- Mitwirkung an Emissionen von Finanzinstrumenten
- Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind (Insiderinformationen)

2. UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

Um eine aus potenziellen Interessenkonflikten resultierende Gefahr der Beeinträchtigung von Kundeninteressen zu vermeiden, haben wir folgende, für alle Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Vermittler verbindlichen Grundsätze festgelegt und Maßnahmen ergriffen:

a) Allgemeine organisatorische Maßnahmen

- Verpflichtung zur Einhaltung des Ehrenkodex des VuV sowie der von uns selbst aufgestellten ethischen Grundsätze
- Implementierung umfassender organisatorischer Vorkehrungen zum Schutz der Kundeninteressen in unseren Organisationsrichtlinien und Verpflichtung zu deren Einhaltung
- Einführung mehrstufiger prozessintegrierter und prozessunabhängiger Kontrollmechanismen
- Offenlegungs- und Zustimmungspflichten bei bestimmten geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen

b) Konkrete Maßnahmen in Bezug auf die identifizierten Interessenkonflikte

- Auswahl unserer Kooperationspartner (Depotbanken, andere ausführende Kreditinstitute, Kapitalverwaltungsgesellschaften, andere Produktgeber und Emittenten) nach den Kriterien günstige Kostenstruktur und bestmögliche Auftragsabwicklung – siehe „Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten“
- Offenlegung der mit unseren Wertpapierdienstleistungen und den Finanzinstrumenten verbundenen Kosten und Nebenkosten, so dass die Gesamtkosten sowie deren Auswirkung auf die Rendite der Vermögensanlage ersichtlich sind – siehe „Ex ante - Kosteninformation“
- Interne Überwachung der getroffenen Anlageentscheidungen auch unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung von Geschäften mit einem höheren Risikogehalt, die auf die Erzielung einer höheren erfolgsabhängigen Vergütung ausgerichtet sind. Eine ausschließlich variable Vergütung des Instituts ist nur in Ausnahmefällen auf besonderen Kundenwunsch möglich.
- Einführung eines an die Bedürfnisse unserer Kunden angepassten Produktgenehmigungs- und -überwachungsverfahrens, um Interessenkonflikte infolge eigener Umsatzinteressen unseres Instituts zu vermeiden und die Vermittlung von Finanzprodukten an Kunden mit nicht dazu passenden Anlagezielen und Risikoneigungen zu verhindern
- unmissverständliche Offenlegung von Existenz, Art und Umfang der Zuwendungen, die wir von Dritten erhalten, insbesondere von Vermittlungs- und Bestandsprovisionen (soweit diese nicht an unsere Kunden ausgekehrt werden) – siehe „Informationen über den Erhalt von Zuwendungen“
- strikte Beachtung des Verbots der Annahme von Provisionen im Rahmen unserer Vermögensverwaltung bzw. vollständige Weiterleitung vereinnahmter Zuwendungen (mit Ausnahme geringfügiger nichtmonetärer Vorteile) an unsere Kunden
- strikte Beachtung des Verbots der Annahme von Zuwendungen im Rahmen der Unabhängigen Honorar-Anlageberatung bzw. vollständige Weiterleitung vereinnahmter Zuwendungen an unsere Kunden
- Ausgestaltung unserer Vergütungsmodelle für Geschäftsleiter und Mitarbeiter unter Beachtung der Institutsvergütungsverordnung und sonstigen Vorschriften, so dass keine Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen entsteht und keine Anreize zur Eingehung hoher Risiken gesetzt werden
- keine Vorgabe von Vertriebszielen im Wertpapierdienstleistungsgeschäft
- Aufstellung interner Regelungen für persönliche Geschäfte, Verpflichtung aller Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Vermittler zu deren Einhaltung sowie zur Offenlegung von Konten, Depots und persönlichen Geschäften, regelmäßige Kontrolle dieser durch den Compliance-Beauftragten
- Beschränkungen bzw. Verbot von persönlichen Geschäften für bestimmte Wertpapiere mit geringer Marktkapitalisierung, strenges Verbot des Vor-, Mit- oder Gegenlaufens zu Kundengeschäften
- regelmäßige Schulung unserer Mitarbeiter in Bezug auf mögliche Interessenkonflikte, deren Vermeidung oder Reduzierung

Für auftretende Fragen und nähere Erläuterungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung und teilen Ihnen auf Wunsch jederzeit weitere Einzelheiten zu den vorstehenden Grundsätzen mit.

H) INFORMATION ÜBER DEN ERHALT VON ZUWENDUNGEN

Als „Zuwendungen“ werden Geld- oder Sachleistungen bezeichnet, die unser Institut von Dritten erhält. Dritte sind z.B. Kapitalverwaltungsgesellschaften, Kreditinstitute oder Emittenten von Finanzinstrumenten. Geldzuwendungen sind meist Vermittlungs- und Bestandsprovisionen. Als Sachzuwendungen kommen z.B. Einladungen zu Veranstaltungen, Seminarangebote, Informationsmaterialien oder Bewirtungen in Betracht.

Da die Annahme solcher Zuwendungen zu Interessenkonflikten in unserer Leistungserbringung führen könnte, führen wir nachfolgend alle Zuwendungen auf, die wir von Dritten erhalten.

1. FÜR KUNDEN MIT VERMÖGENSVERWALTUNGSVERTRAG

1.1. Geldzuwendungen

Im Rahmen unserer Vermögensverwaltung nehmen wir **keine** Geldzuwendungen von Dritten an. Sollten ausnahmsweise – z.B. weil ein Finanzinstrument nicht ohne Zuwendung erhältlich ist – Geldzuwendungen an uns gezahlt werden, kehren wir diese vollständig an unsere Kunden aus. Dies erfolgt durch Verrechnung mit dem nächsten fälligen Vermögensverwaltungshonorar.

1.2. Sachzuwendungen

Im Rahmen unserer Vermögensverwaltung nehmen wir geringfügige Sachzuwendungen an, wenn dies durch Verbesserung der Qualität unserer Leistungen auch Vorteile für den Kunden hat und der Wert der Sachleistungen vertretbar und verhältnismäßig ist, so dass Interessenkonflikte nicht zu vermuten sind. Dies sind:

- allgemein angelegte oder individuell auf die Situation eines bestimmten Kunden abgestimmte Informationen oder Dokumentationen zu Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen
- allgemein verfügbare Informationsmaterialien von Emittenten zu Neuemissionen
- Teilnahme an Konferenzen, Seminaren und anderen Bildungsveranstaltungen zu den Vorteilen und Merkmalen eines bestimmten Finanzinstruments oder einer bestimmten Wertpapierdienstleistung
- Bewirtungen in vertretbarem Umfang

2. FÜR KUNDEN MIT ANLAGEBERATUNGSVERTRAG

Wir erbringen unsere Anlageberatung als „Unabhängige Honorar-Anlageberatung“ und sind in das Honorar-Anlageberaterregister der BaFin eingetragen. Daher besteht für uns im Zusammenhang mit diesen Leistungen ein generelles Zuwendungsverbot.

2.1. Geldzuwendungen

Im Rahmen unserer Unabhängigen Honorar-Anlageberatung nehmen wir **keine** Geldzuwendungen von Dritten an. Sollte ein empfohlenes Finanzinstrument nicht ohne Zuwendung erhältlich sein, prüfen wir zunächst, ob ein in gleicher Weise geeignetes Finanzinstrument ohne Zuwendung erhältlich ist. Wenn ja, empfehlen wir dasjenige ohne Zuwendung. Wenn nein, kehren wir die Zuwendung vollständig an unsere Kunden aus. Dies erfolgt durch Verrechnung mit dem nächsten fälligen Anlageberatungshonorar.

2.2. Sachzuwendungen

Im Rahmen unserer Unabhängigen Honorar-Anlageberatung nehmen wir **keine** Sachzuwendungen von Dritten an. Dies gilt ohne Ausnahme auch für geringfügige geldwerte Vorteile.

I) GRUNDSÄTZE DER VERMÖGENSANLAGE UND DER AUSFÜHRUNG VON AUFTRÄGEN

Vernünftig¹ investieren: Das Geld unserer Kunden legen wir nach den wissenschaftlich bestätigten Erkenntnissen der modernen Portfoliotheorie (MPT) an.

1. INVESTIEREN IN WERTSCHAFFENDE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE – INVESTIEREN STATT SPEKULIEREN!

Die Vermögensanlage erfolgt in Vermögensgegenstände, die langfristig eine dauerhafte positive Rendite erzeugen. Die Vermögensanlage soll liquide sein.

Investieren: Im liquiden Teil des Vermögens unserer Kunden investieren wir in Aktien und festverzinsliche Wertpapiere (Renten). Die Rendite wird in Form von ausgeschütteten oder einbehaltenen Dividenden oder Zinsen erwirtschaftet. Im illiquiden Teil ihres Vermögens erzielen unsere Kunden Mieten für Ihre Immobilien.

Spekulieren: Wir sehen es kritisch, Anlagen nur mit der Hoffnung zu kaufen, ein Dritter könnte in der Zukunft mehr für diese Anlagen bezahlen. Wir nennen es Spekulation, wenn diese Hoffnung nicht auf einer wirtschaftlichen Wertschöpfung in Form von Dividenden, Zinsen oder Mieten beruht.

Ein Beispiel:

Rohstoffanlagen (Energie, Nahrungsmittel, Edelmetalle) erzielen keine Zinsen und Dividenden (außer ggf. Rollierungsgewinne bei Terminkontrakten). Die langfristigen realen Renditen dieser Gegenstände liegen bei null, nach Transaktionskosten unter null. Deshalb legen wir nicht in Rohstoffe an. Wir sind allerdings in vielen Unternehmen, die Rohstoffe fördern und herstellen, investiert.

2. DIE BENÖTIGTEN ANLAGEKLASSEN

Einem langfristig orientierten Anleger stehen grundsätzlich zwei Anlageklassen zur Verfügung: Aktien und Anleihen. Aus unserer Sicht sind keine alternativen Anlageklassen nötig, um als Anleger Erfolg zu haben. Häufig genannte Alternativen, wie z.B. Hedgefonds, Beteiligungskapital oder Rohstoffe, sind angesichts der höheren Kosten, der mangelnden Diversifikation und der geringeren Liquidität ungeeignet und bringen keinen Mehrwert.

3. WERTPAPIERMÄRKTE SIND INFORMATIONSEFFIZIENT

Die Wertpapierkurse beinhalten zu jedem gegebenen Zeitpunkt alle öffentlich zugänglichen Informationen. Fehlerhafte Preise können entstehen, jedoch in keinem vorhersehbaren Muster aus dem dauerhaft nach Kosten ein Vorteil entstehen könnte. Deshalb brauchen Sie keine Börsennachrichten verfolgen. Auch wir verschwenden unsere Zeit nicht mit der Beobachtung von Bloomberg- oder Reutersbildschirmen. Denn Nachrichten sind öffentlich zugängliche Informationen und in den Marktpreisen enthalten.

Es geht nicht darum, ob die Schwankungen der Wertpapiermärkte rational oder irrational, die Bewertungen zu teuer oder zu billig sind. Im Unterschied zum Kauf eines Gebrauchtwagens oder einer Eigentumswohnung beinhalten die Wertpapiermärkte aus Aktien, Renten und Devisen aufgrund der Vielzahl der weltweiten Marktteilnehmer zu jedem Zeitpunkt alle öffentlich bekannten Informationen. Die Märkte liefern deshalb auf lange Sicht bessere Preisschätzungen als einzelne Marktteilnehmer: Zukünftige Marktbewegungen können nur zufällig um eine erwartete Rendite schwanken.

¹ i. S. v.: sinnvoll und überlegt in Anbetracht nicht auszuräumender Unsicherheit in Bezug auf die Zukunft

4. KEINE ANALYSEMETHODE KANN DIE ZUKUNFT VERLÄSSLICH UND DAUERHAFT VORHERSAGEN

Wir verzichten folglich auf das sogenannte Market-Timing (Auswahl des besten Kauf- oder Verkaufszeitpunktes).

Weiterhin beschäftigen wir uns nicht mit der Auswahl der besten zukünftigen Aktien, Sektoren oder Länder, da der Markt bereits heute alle öffentlich zugänglichen Informationen in der Preisbildung berücksichtigt.

Die Auswahl des besten Fonds, Fondsmanagers oder Gurus – immer der Vergangenheit – hilft nicht, bessere Ergebnisse in der Zukunft zu erzielen. Eine vergangene Wertentwicklung kann für die Zukunft nicht gekauft werden. Auch lange Erfolgsgeschichten der Vergangenheit beruhen auf Glück und Zufall, nicht auf besonderer Intelligenz, Analysetechnik, Erfahrung oder Gefühl für Wertpapiere.

5. PROGNOSEFREIEM INVESTMENTANSATZ FOLGEN

Aufgrund der auktionsartigen Preisfindungsmechanik an den Wertpapiermärkten, entspricht jeder Versuch einer gezielten Titelselektion für eine Anlagestrategie einer Wette gegen einen effizienten Markt. Darüber hinaus führen chaotische Rückkopplungseffekte in diesem Preisfindungsprozess zu zufälligen Schwankungen der Preise um den „fairen Wert“, so dass jeder Versuch einer Selektion oder eines Timings bei Kauf oder Verkauf von Titeln einer Wette auf ein zufälliges Ereignis entspricht.

Solche Wetten sind unter der Annahme nichtexistierender Kosten ein Null-Summen-Spiel. In der Realität, bei der nicht unerhebliche Kosten anfallen, sind solche Wetten immer ein Verlustgeschäft. Deshalb ist nach heutigem Stand der Wissenschaft die einzig planbar erfolversprechende Anlagestrategie die Vermeidung jeglicher Wetten.

Wir verfolgen daher einen prognosefreien Investmentansatz, der immer 100% investiert ist (kein Timing) und durch systematische Streuung die zufälligen Risiken im Anlegerportfolio möglichst komplett eliminiert, so dass nur noch die systematischen Risiken enthalten bleiben, die auch mit einer entsprechenden Renditeerwartung korrelieren.

6. RISIKO UND ERWARTETE RENDITE GEHÖREN ZUSAMMEN

Risiko ist die Quelle einer erwarteten Rendite. Ohne Risiko erzielen Sie die nominale Rendite einer kurzlaufenden deutschen Staatsanleihe. Als Vermögensverwalter suchen wir Risiken.

Aber: Die Wertpapiermärkte belohnen nicht alle Formen von Risiken.

Es gibt **sinnvolle Risiken**, wir nennen diese: „systematische Risiken“. Systematische Risiken lassen eine positive reale Rendite erwarten. In der Summe verdienen alle Anleger an systematischen Risiken.

Und es gibt **sinnlose Risiken**, wir nennen diese: „unsystematische Risiken“, oft Alpha genannt. Jeder Anleger kann unsystematische Risiken durch Diversifikation kostenlos vermeiden. Wer dies nicht tut, den bestraft irgendwann der Markt. Unsystematische Risiken erzielen nur zufällig positive oder negative Renditen. In der Summe verlieren alle Anleger an unsystematischen Risiken insbesondere nach Transaktionskosten (Nullsummenspiel). Einzig die Banken, die die Transaktionen ausführen, verdienen. Diversifikation verringert unsystematische Risiken.

Beispiele für unsystematische Risiken:

Es gehören alle Formen des Market Timing, des Über- oder Untergewichtens oder der Konzentration auf einzelne Aktien, Länder oder Regionen dazu.

7. WIR BEFASSEN UNS MIT DEN DINGEN, DIE WIR BEEINFLUSSEN KÖNNEN

Wir befassen uns mit den systematischen Risiken, den Kosten und Steuern eines Wertpapierportfolios. Diese Bereiche können wir strukturieren und beeinflussen.

Wertpapiermärkte belohnen das Eingehen von systematischen Risiken. Sieben systematische Risikofaktoren erklären fast 100% des Risikos und der erwarteten Rendite eines Wertpapierportfolios. Der geringe Rest ist Zufall:

Die fünf Risikofaktoren des Aktienportfolios sind:

- das allgemeine Aktienmarktrisiko (Beta)
- der Anteil an **Small-Cap** (kleinen Unternehmen)
- der Anteil an **Value-Aktien** (gegenüber dem Bilanzwert unterbewertete Unternehmen, auch „Substanz-Werte“ genannt)
- der Anteil mit positivem/negativem **Momentum** (Unternehmen, die kürzlich eine relativ hohe Rendite hatten und umgekehrt)
- der Anteil mit hohem **Politisches Risiko** (hauptsächlich sind das Schwellenländeraktien)

Die zwei Risikofaktoren eines Rentenportfolios sind:

- Die **Bonität** des Emittenten
- Die **Laufzeit** der Rentenpapiere

Je höher der Aktienanteil und der Anteil an kleinen und unterbewerteten Unternehmen im Wertpapierportfolio sind, desto höher werden die erwarteten Renditen und das Risiko in Form von Kursschwankungen sein.

Ebenfalls können wir die anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern eines Wertpapierportfolios beeinflussen. Die wissenschaftliche Forschung zeigt, dass die Kostenbelastung der entscheidende Faktor einer zukünftigen Wertentwicklung ist.

8. ANLAGEZIEL UND EMPFOHLENE ANLAGEKLASSENGEWICHTUNG

Keine Anlage ohne ganzheitliche Betrachtung und Plan. Nur wenn das Anlageziel im Gesamtkontext der persönlichen Finanzen konkret festgelegt ist, kann die passende Vermögensstrategie gefunden werden.

Der empfohlene Aktienanteil und damit die empfohlene Anlageklassengewichtung ergibt sich für jeden Kunden individuell aus:

- Statistischer Risiko-Rendite-Varianzoptimierungen (bspw. Monte-Carlo-Simulation),
- Finanztechnischer Absicherung der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen des Kunden,
- Abgleich mit dem finanzpsychologischen Risikoprofil des Kunden.

9. WIR GARANTIEREN, WAS IN UNSERER MACHT STEHT

Keine Spekulation: In von uns verwalteten Kundenportfolios finden keine Transaktionen aufgrund von Markt- oder Wirtschaftsprognosen statt.

Kostentransparenz: Vom Geld des Kunden gehen nur die von uns ausgewiesenen Kosten ab. Es gibt keine weiteren verdeckten Kosten, die dem Geld oder Gewinn des Kunden belastet werden.

Werthaltigkeit: Der Kunde erwirbt im Rahmen der mit DAGG.INVEST vereinbarten Anlagerichtlinie Anteile an über 10.000 Unternehmen weltweit. Niemand kann daran ohne das Wissen des Kunden etwas ändern (anders als z.B. bei üblichen Fonds oder Finanzprodukten, bei denen der Fondsmanager, mit umfassendem Handlungsspielraum ausgestattet, ohne das Wissen des Kunden agiert).

Nach menschlichem Ermessen kein Ausfallrisiko: Der Kunde bleibt immer der unmittelbare Eigentümer der Vermögenswerte in seinem Depot und solange die globale Weltwirtschaft existiert, können diese im Wert schwanken aber nicht untergehen.

Kein Interessenkonflikt bei der Produktwahl (keine Provisionen): Unsere einzige Vergütung ist das mit dem Kunden vereinbarte Honorar. Es kann nie einen anderen Grund dafür geben, unseren Kunden eine Anlage zu empfehlen, als unsere Überzeugung, dass diese für den Kunden optimal ist. Die Anlage erfolgt grundsätzlich in Nettofonds (auch „no-load-Fonds“ oder „clean-fee-Fonds“ genannt) d.h. Wertpapiere ohne Ausgabeaufschlag, ohne Provision und ohne versteckte Kosten oder Beteiligungen. Falls die DAGG.INVEST für Anlageinstrumente Provisionen erhält, werden diese in voller Höhe an den Kunden weitergeleitet.

10. KEINE ANLAGE OHNE BERATUNG

Vor einer Anlageentscheidung, unabhängig welcher Art, muss ein persönliches Gespräch mit uns erfolgen.

Unsere Risikohinweise, Analysen und Darstellungen sind nur für einen Anleger bestimmt, der seinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland besitzt.

11. DISZIPLIN UND PLANUNG

Die Anteile aus Aktien und Renten werden im Rahmen des individuellen Anlagevorschlags mit dem Kunden abgestimmt. Dies kann eine vereinbarte Aktienquote zwischen 0 bis zu 100% sein. Aus Risikogründen führen wir regelmäßig Transaktionen als Spitzenausgleich durch, um ein Wertpapierportfolio nach größeren Marktveränderungen im Aktien- und Rentenbereich auf die mit unseren Kunden vereinbarte Aufteilung zwischen Aktien und Renten (Allokation) anzupassen (Rebasierung oder auch Rebalancing genannt). Wenn sich die Aktienquoten bei einem Kursanstieg der Aktien erhöhen, verkaufen wir Aktien und umgekehrt. So bleiben unsere Kunden stets in der vereinbarten Allokation investiert.

Rebasierung ist Teil unserer Begleitung des Anlageplans unserer Kunden, ihr vereinbartes Risiko beizubehalten. Wir ändern das Risiko in der Anlage unserer Kunden nur, wenn sich ihr Leben und damit das Anlageziel ändert – und nicht, wenn sich eine Prognose oder Marktmeinung ändert.

Die Lebensplanung bestimmt die Finanzplanung und die Finanzplanung bestimmt die Anlageplanung, nie umgekehrt. Wir helfen, diese Vorgehensweise erfolgreich zu leben und umzusetzen

12. GRUNDSÄTZE DER AUFTRAGSAUSFÜHRUNG (BEST EXECUTION)

Unser Institut leitet alle Aufträge zur Ausführung an Dritte weiter. Somit gelten für die Ausführung der Kundenaufträge die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen, z.B. der Depotbanken oder sonstiger ausführender Stellen. Die vorliegende Auswahl-Policy gilt für folgende Dienstleistungen:

- Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung treffen wir unter Einhaltung der im Vermögens-verwaltungsvertrag vereinbarten Anlagerichtlinien Verfügungen über Finanzinstrumente, die zum verwalteten Vermögen gehören, insbesondere Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten (nachfolgend kurz „Verfügungen“ genannt).
- Im Rahmen der Anlageberatung bzw. Anlage- oder Abschlussvermittlung nehmen wir Kundenaufträge zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten an, die wir an ausführende Einrichtungen weiterleiten.

Best Execution Verpflichtung

Als Wertpapierdienstleistungsunternehmen sind wir verpflichtet, unsere Dienstleistungen im bestmöglichen Interesse unserer Kunden zu erbringen. Dazu haben wir, wenn wir Verfügungen erteilen oder Kundenaufträge weiterleiten, alle hinreichenden Maßnahmen zu treffen, um für unsere Kunden das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Auswahl der ausführenden Einrichtungen

Um der Best Execution-Verpflichtung nachzukommen, wählen wir die ausführenden Einrichtungen so aus, dass deren Ausführungsgrundsätze die bestmögliche Auftragsausführung gewährleisten, insbesondere das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden erreicht wird. Das bestmögliche Ergebnis orientiert sich am Gesamtentgelt, das sich aus dem Preis für das Finanzinstrument sowie sämtlichen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten, einschließlich der Gebühren und Entgelte des Ausführungsplatzes, der Kosten für Clearing und Abwicklung sowie allen sonstigen Gebühren, ergibt.

Vor der Auswahl lassen wir uns die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen aushändigen, prüfen diese und vergleichen die Konditionen. Unsere Kriterien für die Auswahl sind:

- Preise der Finanzinstrumente (Kauf- und Verkaufspreise)
- Gesamtkosten der Auftragsabwicklung
- Geschwindigkeit der Auftragsabwicklung
- Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung
- Praktikabilität elektronischer Abwicklungsplattformen
- Qualität des elektronischen Datenaustauschs im Rahmen einer Schnittstelle sowie der sonstigen Serviceleistungen, die eine effiziente und optimale Zusammenarbeit zwischen uns und der ausführenden Einrichtung im Interesse des Kunden gewährleisten

Während der laufenden Geschäftsbeziehung überwachen wir, ob die ausführenden Einrichtungen die Aufträge im Einklang mit ihren Ausführungsgrundsätzen ausführen. Einmal jährlich überprüfen wir die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen auf Einhaltung der o.g. Kriterien und würden bei Bedarf Änderungen an der Auswahl vornehmen.

Ausgewählte Einrichtungen

Um sicherzustellen, dass das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden erzielt wird, haben wir folgende Einrichtungen ausgewählt, an die wir Verfügungen erteilen oder Kundenaufträge weiterleiten:

1. DAB: Für sämtliche Handelsdurchführungen wird die BNP Paribas S.A. Deutschland, Landsberger Str. 300, 80687 München, Deutschland (nachfolgend 'DAB' genannt) ausgewählt, wenn DAB das konto- und depotführende Institut des Portfolios ist, für das der Handel durchgeführt werden soll.
2. FFB: Für sämtliche Handelsdurchführungen wird die FIL Fondsbank GmbH, Kastanienhöhe 1, 61476 Kronberg im Taunus, Deutschland (nachfolgend 'FFB' genannt) ausgewählt, wenn die FFB das konto- und depotführende Institut des Portfolios ist, für das der Handel durchgeführt werden soll.
3. St.Galler Kantonalbank: Für sämtliche Handelsdurchführungen wird die St.Galler Kantonalbank AG, St. Leonhardstrasse 25, 9001 St. Gallen, Schweiz (nachfolgend 'SGKB' genannt) ausgewählt, wenn die SGKB das konto- und depotführende Institut des Portfolios ist, für das der Handel durchgeführt werden soll.
4. V-Bank: Für sämtliche Handelsdurchführungen wird die V-Bank AG, Arnulfstr. 58, 80335 München, Deutschland (nachfolgend 'V-Bank' genannt) ausgewählt, wenn die V-Bank das konto- und depotführende Institut des Portfolios ist, für das der Handel durchgeführt werden soll.
5. VP Bank: Für sämtliche Handelsdurchführungen wird die VP Bank AG, Aeulestr. 6, 9490 Vaduz, Liechtenstein (nachfolgend 'VP Bank' genannt) ausgewählt, wenn die VP Bank das konto- und depotführende Institut des Portfolios ist, für das der Handel durchgeführt werden soll.

Falls das jeweils konto- und depotführende Institut ausnahmsweise nicht mit der Auftragsausführung beauftragt werden sollte, erfolgt dies nur nach vorheriger Einholung der Zustimmung des Kunden durch die DAGG.INVEST.

K) BASISINFORMATION ZUR VERMÖGENSANLAGE IN INVESTMENTANTEILEN

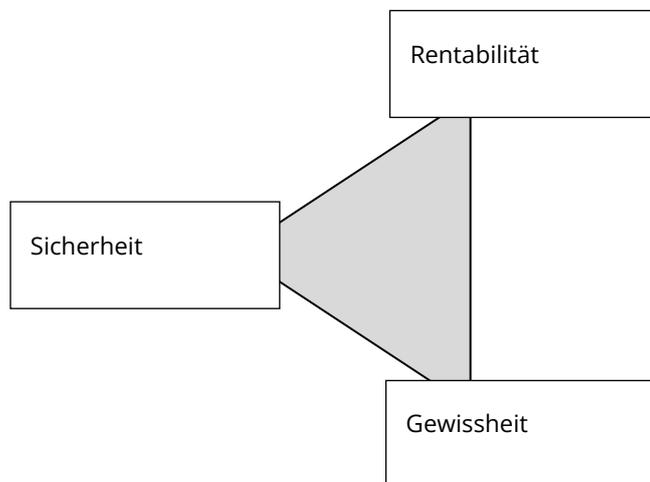
KRITERIEN DER ANLAGEENTSCHEIDUNG:

Zielalternativen jeder Art von Geld- und Vermögensanlage bilden die drei Kriterien des „magischen Dreiecks“ der Geldanlage: Rentabilität (Ertrag der Anlage), Sicherheit der Anlage und Gewissheit (jederzeit wissen, welcher Betrag einem zur Verfügung steht). Keine Anlageform erfüllt alle drei Kriterien in gleichem Maße.

Zum einen besteht ein Spannungsverhältnis zwischen der Rentabilität und der Sicherheit einer Vermögensanlage. Zur Erreichung eines möglichst hohen Grades an Sicherheit muss regelmäßig eine niedrigere Rendite in Kauf genommen werden. Andersherum bieten spekulative Anlagen zwar höhere Ertragschancen, bergen gleichzeitig aber auch höhere Verlustrisiken. Mit steigender Sicherheit sinkt tendenziell die Rendite.

Zum anderen gibt es einen Zielkonflikt zwischen der Gewissheit und der Rentabilität einer Vermögensanlage, da Anlagen mit geringer Volatilität in der Regel niedrigere Renditen erzielen als langfristige Investitionen mit höheren Schwankungen.

Die Bestimmung, wie sich die drei Kriterien zueinander verhalten sollen, bildet die Grundlage für die persönliche Entscheidung jedes Anlegers über die Form seiner Geldanlage und dementsprechend auch über die Art des bevorzugten Investmenttyps.



GRUNDGEDANKE DER FONDSANLAGE:

Im Wertpapierbereich stellen Investmentvermögen (Fonds) für den privaten Anleger seit Gründung des ersten Investmentvermögens 1868 eine gute Möglichkeit dar, bereits mit kleinen Beträgen und nach dem Prinzip der Risikomischung bei fachmännischer Verwaltung gleichzeitig in mehrere Anlageinstrumente zu investieren.

Investmentvermögen sind dabei eine interessante Alternative zu der direkten Anlage in Aktien, Schuldverschreibungen, Immobilien, Bankguthaben etc. Eine **Kapitalverwaltungsgesellschaft** (KVG) sammelt das Geld der Kapitalanleger, bündelt es in einem **Investmentvermögen** und investiert es in unterschiedliche Finanzinstrumente. Durch die Streuung der Investition wird das Anlagerisiko reduziert. Das Geld wird nach vorher festgelegten Anlagezielen und Risikokriterien in Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, am Geldmarkt, in Derivaten, Bankguthaben und/oder in Immobilien angelegt.

RAHMENBEDINGUNGEN:

Es gelten die Regelungen des **Kapitalanlagegesetzbuches** (KAGB). Angeboten werden Investmentvermögen in Deutschland von inländischen und ausländischen Gesellschaften. Deutschen Kapitalverwaltungsgesellschaften erteilt die **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)** die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb und überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

Ausländische Verwaltungsgesellschaften unterliegen speziellen Vertriebsvorschriften des KAGB und haben der BaFin ihre Vertriebsabsichten schriftlich angezeigt. Diese überwacht die Einhaltung der organisatorischen und rechtlichen Bestimmungen.

Die Aufgabe der Kapitalverwaltungsgesellschaft besteht darin, das Fondsvermögen nach Maßgabe der gesetzlich und vertraglich festgelegten Anlagestrategie anzulegen. Das **Fondsvermögen/Sondervermögen** setzt sich zusammen aus den erworbenen Wertpapieren, den Geldmarktinstrumenten, Investmentanteilen sowie den sonstigen Vermögenswerten und muss zum Schutz des Anlegers getrennt vom eigenen Vermögen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie von weiteren Sondervermögen der Gesellschaft verwaltet werden. Es haftet nicht für Schulden der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie anderer Investmentfonds. Die Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens erfolgt seitens einer unabhängigen **Verwahrstelle**, zu deren weiteren Aufgaben die Ausgabe und Rücknahme von Anteilsscheinen, die börsentägliche Berechnung der Anteilspreise sowie die Überwachung der Einhaltung der Anlagestrategie durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft gehören.

Mit dem Kauf von **Investmentanteilen** wird der Anleger anteilig Miteigentümer am Investmentvermögen. Der **Anteilspreis** bemisst sich nach dem Wert des gesamten Fondsvermögens (**Nettoinventarwert**) dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile und wird bei Publikumsfonds börsentäglich von der Verwahrstelle ermittelt. Er entspricht in der Regel dem **Rücknahmepreis**. Der **Ausgabepreis**, zu dem der Anleger einen Fondsanteil erwerben kann, ergibt sich aus diesem Anteilspreis zuzüglich eines eventuellen Ausgabeaufschlags, der zur Deckung der Vertriebskosten dient.

Der **Erwerb** und die **Rückgabe** von Anteilsscheinen können direkt über die Kapitalverwaltungsgesellschaft, über die Verwahrstelle, die Vertriebs- oder Zahlstellen gemäß Verkaufsprospekt sowie zunehmend über die Börse erfolgen. Dieses ist den jeweiligen Anlagebedingungen zu entnehmen.

Publizitätspflichten

Kapitalverwaltungsgesellschaften müssen einmal jährlich für jedes von ihnen verwaltete Investmentvermögen einen Jahresbericht und halbjährlich einen Halbjahresbericht erstellen. Zu jedem Investmentvermögen müssen die **wesentlichen Anlegerinformationen** sowie ein **Verkaufsprospekt** mit den **Anlagebedingungen** vorliegen, die über die Anlagegrundsätze, die Risiken sowie die **Kosten** informieren.

ARTEN VON INVESTMENTVERMÖGEN (FONDS):

Investmentvermögen gibt es in zahlreichen Ausprägungsformen mit sehr unterschiedlichen Anlageschwerpunkten und Anlagekonzepten. Die Anlagebedingungen sind im Verkaufsprospekt des Fonds festgelegt und beinhalten Mindestrichtlinien in Bezug auf die Anlagepolitik des Investmentschwerpunkte. Nachfolgend werden Ihnen einige wichtige Fondsarten vorgestellt:

Publikumsfonds werden in der Regel für eine beliebige Anzahl von Anlegern aufgelegt und öffentlich angeboten und können grundsätzlich von jedem privaten und institutionellen Interessenten erworben werden.

Spezialfonds dagegen werden für einzelne, meist institutionelle Kunden konstruiert und können von Privatanlegern nicht erworben werden.

Offene Investmentvermögen (Open-end-Fonds) geben laufend Anteilsscheine aus und verwenden den Erlös zum Erwerb weiterer Anlagewerte. Das Sondervermögen kann beliebig erweitert werden. Die Anteilsscheine können in der Regel an jedem Börsentag gehandelt werden. Es besteht eine Pflicht der Kapitalverwaltungsgesellschaft, den vertraglichen Bedingungen entsprechend, ausgegebene Anteilsscheine

zum Rücknahmepreis zurückzunehmen. Bei außergewöhnlichen Umständen können Kapitalverwaltungsgesellschaften die Rücknahme von Anteilen jedoch vorübergehend aussetzen.

Geschlossene Investmentvermögen (Closed-end-Fonds) geben einmalig eine bestimmte, feststehende Zahl von Zertifikaten aus. Der Anleger hat keinen Anspruch auf vorzeitige Rücknahme des Anteils, diese können nur an Dritte, gegebenenfalls über eine Börse, verkauft werden.

Investitionen deutscher Privatanleger erfolgen am häufigsten in **offenen Publikumsfonds**, so dass diese den Schwerpunkt nachfolgender Informationen bilden:

ANLAGESCHWERPUNKTE OFFENER PUBLIKUMSFONDS:

Aktienfonds sind Investmentvermögen, die nach dem Grundsatz der Risikosteuerung ausschließlich oder überwiegend in Aktien anlegen. Von den Anlagegrundsätzen und dem Anlageschwerpunkt des jeweiligen Fonds ist die Aktienausswahl abhängig. Aktienfonds können beispielsweise global in internationalen Aktien anlegen oder in Aktien aus speziellen geographischen (Regionen, Länder) oder wirtschaftlichen (Branchen) Bereichen investieren. Auch die Abbildung eines bestimmten Aktienindexes ist möglich.

Rentenfonds investieren größtenteils oder ausschließlich in verzinsliche Wertpapiere, wie z.B. Bundesanleihen und Staats- oder Unternehmensanleihen mit unterschiedlichsten Laufzeiten, Währungen und Zinssätzen. Die einzelnen Rentenfonds unterscheiden sich nach Laufzeit, Emittenten sowie Regionen, in die sie investieren.

Gemischte Fonds investieren in Aktien, Anleihen, derivative Instrumente und zum Teil auch in Geldmarktpapiere und weisen somit ein breites Anlagespektrum aus. Aktien, Anleihen, Derivate und Geldmarktpapiere können je nach Marktentwicklung und Börsentrend unterschiedlich gewichtet werden. Die höheren Kurschancen bei Aktien werden mit der größeren Sicherheit von Anleihen kombiniert.

Geldmarktfonds legen das Vermögen in festverzinsliche Wertpapiere mit sehr kurzen Restlaufzeiten, in variabel verzinsliche Wertpapiere, in Bankguthaben und in Tages- sowie Festgeldern bis zu einem Jahr an. Ziel ist es, eine dem aktuellen Geldmarkt, d.h. einem anerkannten Referenzzinssatz entsprechende Verzinsung zu erwirtschaften. Die Sicherheit der Anlagegelder steht dabei im Vordergrund, während das Kursrisiko reduziert ist.

Garantie- und Kapitalschutzfonds versprechen den (teilweisen) Erhalt des eingesetzten Kapitals und bieten gleichzeitig Chancen auf Wertsteigerungen. Anleger partizipieren größtenteils an der Entwicklung eines bestimmten Marktes – vielfach dem Verlauf eines bestimmten Aktienindexes. Ein negativer Verlauf wird nicht oder nur zum geringen Teil an den Anleger weitergegeben. Diese Absicherung verursacht Kosten, die zu Lasten des Fondsvermögens gehen. Es gibt also eine um die Absicherungskosten reduzierte Wertentwicklung und gleichzeitig eine vollständige oder teilweise Absicherung nach unten.

Total oder Absolute Return Fonds verfolgen jeweils sehr unterschiedliche Strategien. Grundidee ist es, einen absoluten Gewinn bzw. eine fortwährend positive Entwicklung des Anteilspreises sowohl bei steigenden als auch sinkenden Märkten zu erzielen. Anders als bei Garantie- und Kapitalschutzfonds wird kein Versprechen gegeben, dass das eingesetzte Kapital ganz oder größtenteils erhalten bleibt.

Hedgefonds (Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken) bedienen sich bei der Anlage des Fondsvermögens vorwiegend spekulativer Börsengeschäftsmöglichkeiten, die ursprünglich zu Absicherungszwecken entwickelt wurden (Swaps, Optionen, Futures, Leerverkäufe). Sie verfolgen vielfältige Strategien mit dem Ziel hoher absoluter Renditen, meist unter Einsatz von Derivaten und weisen einen spekulativen Fondscharakter mit teilweise sehr hohem Risiko aus. Öffentlich angeboten werden Hedgefonds in Deutschland nur in der Form des Dachfonds; zur Risikoreduzierung wird das Kapital hierbei in mehreren einzelnen Hedgefonds mit unterschiedlichen Anlageschwerpunkten angelegt.

Immobilienfonds investieren die Anlagegelder vorwiegend in gewerblich genutzte Objekte (Bürohäuser, Einkaufszentren etc.) guter bis bester Lage, in Grundstücke und Grundstücks-Gesellschaften, in Erbbaurechte sowie zu einem geringen Teil auch in größere Wohnbauprojekte. Daneben werden liquide Finanzanlagen wie Wertpapiere und Bankguthaben zur Gewährleistung anstehender Zahlungsverpflichtungen

des Fonds und zur Rücknahme von Anteilen gehalten (siehe auch „Spezielle Risiken bei offenen Immobilienfonds“ – „c) Aussetzung der Anteilsrücknahme“).

Indexfonds bilden einen bestimmten Index, z.B. den DAX, vollständig oder in hoher Übereinstimmung nach, so dass das Anlageergebnis im Wesentlichen die Entwicklung des Indexes widerspiegelt.

Assetklassenfonds sind mit den Indexfonds verwandt. Beide versuchen prognosefrei einen festgelegten Teilmarkt abzubilden. Der Indexfonds bedient sich hierzu am Markt erhältlichem Indizes, welche gegen Lizenz von unabhängigen Analysehäusern zusammengestellt werden und ihrerseits repräsentativ für einen jeweiligen Teilmarkt sein sollen. Der Assetklassenfonds analysiert selbst, welche am Markt gehandelten Titel zu dem angestrebten Teilmarkt (Assetklasse) gehören und investiert direkt in diese.

Dachfonds legen die ihnen zufließenden Mittel nicht in einzelnen Wertpapieren, sondern in Investmentanteilen anderer Kapitalverwaltungsgesellschaften an und erreichen somit eine breite Risikostreuung. Das Dachfonds-Management beobachtet und analysiert nicht die einzelnen Wertpapiere, sondern die Märkte und die Qualität der Investmentvermögen, die in diese Märkte investieren und richtet die eigenen Investitionen entsprechend aus. Man spricht deshalb auch von einer standardisierten Vermögensverwaltung vor allem für kleine Anlagebeträge.

Exchange Traded Funds (ETF) sind börsengehandelte Investmentvermögen, die in der Regel nicht aktiv von einer Kapitalverwaltungsgesellschaft gemanagt werden, sondern die passiv die Wertentwicklung bestimmter Indizes möglichst genau abbilden. Ein Index kann der eines Landes, einer Branche oder gar ein globaler Index sein. Mittlerweile können ETF jede Anlageklasse (Aktien, Anleihen, Rohstoffe, Währungen usw.) nachbilden.

Die Nachbildung der zugrundeliegenden Zielindizes erreichen ETF entweder durch eine physische oder synthetische Replikation (=Nachbildung). Bei der **physischen Replikation** kauft der ETF die im zugrundeliegenden Index enthaltenen Wertpapiere exakt nach Art und Gewichtung oder dem Rendite-Risiko-Profil des Index entsprechende Wertpapiere nach. Veränderungen in der Zusammensetzung der Indizes werden vom ETF direkt nachvollzogen. Bei der **synthetischen Replikation** erfolgt die Indexnachbildung über ein Tauschgeschäft (=Swap). Hier geht der ETF eine Swap-Vereinbarung mit einem Kreditinstitut (Kontrahent) ein, bei der die Zahlungsströme der Vermögenswerte des ETF gegen die Garantie der Wertentwicklung des zugrundeliegenden Index durch das Kreditinstitut getauscht werden.

Die Investitionen der oben beschriebenen Investmentvermögen können dabei z.B. ausschließlich in einem bestimmten Land (**Länderfonds**), einer bestimmten geographischen Region (**Regionenfonds**) oder weltweit (**Internationaler Fonds**) erfolgen, sich auf ganz bestimmte Märkte, Instrumente oder Kombinationen daraus konzentrieren (**Spezialitätenfonds**), ausschließlich in Werte bestimmter Industriezweige oder Wirtschaftssektoren erfolgen (**Branchenfonds**) oder mit einer vorher festgelegten Laufzeit versehen werden (**Laufzeitfonds**). Die Währung der Sondervermögen kann sowohl auf EURO als auch auf eine Fremdwährung lauten.

Die erwirtschafteten Erträge der o.g. Investmentvermögen (Zinsen, Dividenden, Mieteinnahmen, Kursgewinne etc.) können sowohl nach Beendigung des Geschäftsjahres an die Anteilseigner ausgeschüttet werden (**Ausschüttende Investmentvermögen**) als auch im Fondsvermögen verbleiben (**Thesaurierende Investmentvermögen**). Bei ausschüttenden Investmentvermögen vermindert sich der Anteilspreis am Tag der Ausschüttung um den ausgeschütteten Betrag. Bei thesaurierenden Investmentvermögen werden mit den einbehaltenen Erträgen in der Regel weitere Wertpapiere gekauft.

Neben den genannten Fondstypen gibt es eine Vielzahl weiterer Fondskategorien, die sich durch Weiterentwicklungen und Innovationen in der Investmentbranche gebildet haben. **Die konkrete Anlagestrategie jedes einzelnen Investmentvermögens wird in den jeweiligen Verkaufsprospekten und Anlagebedingungen verbindlich festgelegt.**

MIT DER ANLAGE IN WERTPAPIEREN GENERELL SOWIE SPEZIELL MIT INVESTMENTVERMÖGEN VERBUNDENE RISIKEN:

Unter **Kursrisiko** versteht man die möglichen Wertschwankungen einzelner Vermögensanlagen. Üblicherweise orientiert sich der Kurs z. B. einer Aktie an der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens sowie an den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Neben handfesten Faktoren bestimmen auch Meinungen und Gerüchte die Kursentwicklung an der Börse. Obwohl sich objektive Faktoren der Unternehmensentwicklung nicht verändert haben, können solche Stimmungslagen den Kurs eines Wertpapiers und somit den Ertrag der Vermögensanlage stark beeinflussen (**Psychologisches Marktrisiko**).

Das Maß für die Schwankungsbreite eines Wertpapierkurses innerhalb eines bestimmten Zeitraums wird auch als **Volatilität** bezeichnet. Je höher die Volatilität ist, umso stärker schlägt der Kurs nach oben und unten aus und desto riskanter aber auch chancenreicher ist eine Investition in diese Kapitalanlage.

Wird eine Vermögensanlage in Fremdwährung gewählt, so hängt der Ertrag bzw. die Wertentwicklung dieser Anlage stark von der Entwicklung des Wechselkurses der Fremdwährung zum EURO ab. Die Änderung des Wechselkurses kann den Ertrag und den Wert des Investments daher vergrößern oder vermindern (**Währungs- bzw. Wechselkursrisiko**).

Bei Vermögensanlagen mit Auslandsbezug (z.B. ausländischer Schuldner) besteht – abhängig vom jeweiligen Land – das zusätzliche Risiko, dass durch politische oder devisenrechtliche Maßnahmen/Beschränkungen eine Realisierung des Investments verhindert oder erschwert wird (**Transferrisiko**). Bei Fremdwährungsgeschäften können derartige Maßnahmen auch dazu führen, dass die Fremdwährung nicht mehr frei konvertierbar ist. Kann ein ausländischer Emittent seine Verpflichtungen aufgrund von Beschränkungen seines Sitzlandes nicht erfüllen, spricht man vom **Länderrisiko**.

Die Möglichkeit, ein Wertpapier jederzeit zu marktgerechten Preisen verkaufen zu können, wird Handelbarkeit (=Liquidität) genannt. Ein liquider Markt zeichnet sich dadurch aus, dass ein Anleger seine Wertpapiere verkaufen kann, ohne dass schon ein durchschnittlich großer Verkaufsauftrag (gemessen am marktüblichen Umsatzvolumen) zu spürbaren Kursschwankungen führt und nicht oder nur auf einem deutlich niedrigeren Kursniveau abgewickelt werden kann (**Liquiditätsrisiko**).

Unter **Bonitätsrisiko** versteht man das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Emittenten eines Wertpapiers, d.h. eine mögliche Unfähigkeit zur termingerechten oder endgültigen Erfüllung seiner Verpflichtungen, wie Dividendenzahlung, Zinszahlung, Tilgung etc. Es wird auch **Schuldner- oder Emittentenrisiko** genannt. Ein Hinweis zur Beurteilung der Bonität eines Schuldners kann das sogenannte Rating (=Bonitätsbeurteilung des Schuldners durch eine unabhängige Rating-Agentur) sein.

Das **Zinsrisiko** ergibt sich aus der Möglichkeit zukünftiger Veränderungen des Marktzinsniveaus.

Der **Kauf von Wertpapieren auf Kredit** stellt ein erhöhtes Risiko dar, da der aufgenommene Kredit unabhängig vom Erfolg des Investments zurückgeführt werden muss und die Kreditkosten darüber hinaus den Ertrag schmälern.

Das **Inflationsrisiko** bezeichnet die Unsicherheit über die reale Höhe der zukünftigen Auszahlungen (Geldentwertung).

Ein **Konjunkturrisiko** entsteht dann, wenn die Konjunktorentwicklung bei der Anlageentscheidung unzureichend berücksichtigt wird. Sinkende Konjunkturaussichten können sich in den Wertpapierkursen niederschlagen.

Steuerliche Risiken können sowohl auf den Kapitalmärkten durch Änderungen des Steuerrechts der jeweiligen Länder als auch durch die steuerliche Situation beim Anleger entstehen (insbesondere Kapitalerträge und Erträge aus privaten Veräußerungsgeschäften).

Gelten die bisher aufgeführten Risiken nicht nur für Investmentvermögen, sondern in viel stärkerem Umfang auch für Einzelinvestments, sind abschließend noch einige typische Risiken für Investmentvermögen zu beachten, die den Wert Ihrer Vermögensanlage nachhaltig beeinträchtigen können:

Unübersichtlichkeit

Aufgrund der Vielzahl der hierzulande angebotenen Investmentvermögen gilt es für den Anleger, sich einen Überblick über die Produkte und Anlageschwerpunkte zu verschaffen und diejenigen Investmentvermögen auszuwählen, die seinen persönlichen Vorstellungen und Anlagezielen entsprechen.

Fondsmanagement

Das Management ist für den Anlageerfolg eines Investmentvermögens entscheidend. Qualität, fachliche Kompetenz und Kontinuität sind für den Erfolg eines Investmentvermögens, verglichen mit dem jeweiligen Markt bzw. gegenüber der Konkurrenz, ausschlaggebend. Wertentwicklung und Schwankung der Anteilswerte können auch bei Investmentvermögen mit gleichem Anlageschwerpunkt weit auseinander liegen. Fehlentscheidungen des Fondsmanagements wirken sich dementsprechend negativ auf die Wertentwicklung aus.

Fondsvolumen

Die Größe des Fondsvolumens kann die Wertentwicklung eines Investmentvermögens in starkem Maße beeinflussen. In kleinen bzw. engen Märkten kann der Einstieg mit großen Summen die Kurse verzerren, die schnelle Umschichtung bzw. der Ausstieg aus schwankungsstarken und engen Märkten kann bei einem hohen Fondsvolumen schwieriger sein.

Fondsschließung/Fondsfusion

Sollte der Geschäftsbetrieb eines Investmentvermögens z.B. bei volumen- schwachen Investmentvermögen nicht mehr wirtschaftlich sein, sieht das KAGB ausdrücklich die Möglichkeit der Fondsschließung oder Zusammenlegung mit anderen Investmentvermögen vor. In diesem Fall werden die Anteile entweder an die Anteilseigner ausgezahlt oder kostenfrei in ein anderes Investmentvermögen investiert.

Illiquidität

Die Handelbarkeit von Investmentanteilen kann beschränkt bzw. an bestimmte Kriterien gebunden sein. Das Liquiditätsrisiko besteht unter Umständen darin, dass eine Rückgabe von Anteilen zum gewünschten Zeitpunkt nicht möglich ist. Die Beschränkung der Handelbarkeit kann durch die Aussetzung der Anteilsrücknahme (siehe hierzu „Aussetzung der Anteilsrücknahme“) gegeben sein, aber auch speziell durch die Art des Investmentvermögens wie z.B. bei Hedgefonds und Immobilienfonds (siehe hierzu „Spezielle Risiken bei Hedgefonds“ bzw. „Spezielle Risiken bei offenen Immobilienfonds“) bedingt sein.

Performancelisten

Listen, in denen Investmentvermögen nach der besten Wertentwicklung für einen oder mehrere Zeiträume geordnet werden, können von den Anlegern falsch interpretiert werden. Die Performanceangaben beziehen sich dabei immer auf die Vergangenheit und selbst bei einer sehr langfristig zurückreichenden Betrachtung kann aus diesen Angaben niemals auf eine künftige Wertentwicklung geschlossen werden.

Anlagerisiko

Die Risiken von Investmentvermögen sind einerseits von den Anlageschwerpunkten und andererseits von den Anlagezeiträumen abhängig. Kursänderungen der je nach Anlageschwerpunkt im Investmentvermögen enthaltenen Wertpapiere spiegeln sich in den Anteilspreisen wider. Chancen und Risiken hängen nicht zuletzt davon ab, wie weit das Anlagespektrum eines Investmentvermögens gefasst ist. Hierbei gilt: Je spezieller das Investmentvermögen, desto höher das Risiko.

Ein so genanntes „**Klumpenrisiko**“ entsteht dann, wenn der Anteils Käufer beim Erwerb mehrerer Investmentvermögen nicht darauf achtet, welche Anlageinstrumente in den einzelnen Investmentvermögen enthalten sind und es zu einer Risikoballung kommt. Die erhoffte Risikostreuung, die der Erwerb verschiedener Investmentvermögen mit sich bringen soll, ist in diesem Fall nicht mehr gegeben.

Ausgabekosten

Abschlussgebühren/Vertriebskosten, Ausgabeaufschläge und interne Kosten für die Verwaltung des Investmentvermögens ergeben möglicherweise Gesamtkosten, die sich insbesondere dann nachteilig im Vergleich zur Direktanlage auswirken, wenn die Investmentanteile nur kurze Zeit gehalten werden.

Aussetzung der Anteilsrücknahme

Die Rücknahme von Anteilsscheinen darf von der Kapitalverwaltungsgesellschaft ausgesetzt und erst zu

einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber erforderlich erscheinen lassen. Danach muss entschieden werden, ob der herkömmliche Geschäftsbetrieb wieder aufgenommen wird oder ob es zu einer Abwicklung des Investmentvermögens kommt. Darüber hinaus kann auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht das Aussetzen der Rücknahme der Anteile anordnen, wenn dies im Interesse der Anleger oder der Öffentlichkeit erforderlich ist. Solange die Rücknahme ausgesetzt ist, dürfen keine Anteile ausgegeben werden.

Spezielle Risiken bei Hedgefonds

Hedgefonds unterliegen im Vergleich zu herkömmlichen Investmentvermögen geringeren Anforderungen an Publizität und Rechenschaftslegung. Das Fondsvermögen wird häufig nicht börsentäglich bewertet, deutsche Hedgefonds sind nur zu einer vierteljährlichen Anteilswertermittlung verpflichtet. Der Verwalter eines Hedgefonds kann in der Regel die gesamte Bandbreite an Finanzinstrumenten einsetzen. Er kann z.B. Optionen, Futures oder Swaps nutzen, Leerverkäufe von Wertpapieren tätigen oder Kredite zur Erzielung von Hebeleffekten aufnehmen. Je größer der eingesetzte Hebel, desto stärker die Wertschwankungen des investierten Kapitals. Entwickelt sich der Markt wider Erwarten entgegen der Anlagestrategie, entsteht ein erhöhtes Verlustrisiko, das bis zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen kann.

Spezielle Risiken bei offenen Immobilienfonds

Offene Immobilienfonds sind den Preisschwankungen an Immobilienmärkten ausgesetzt, welche neben dem Risiko der Ertragseinbußen durch Leerstände der Objekte sowie dem Risiko gesunkener Mietpreise zu Wertverlusten der Anlage führen können.

a) Ausgabe von Anteilen

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft hat die Ausgabe von Anteilen vorübergehend auszusetzen, wenn eine Verletzung der Anlagegrenzen nach den gesetzlichen oder vertraglichen Liquiditätsvorschriften bzw. Anlagebedingungen droht.

b) Rückgabe von Anteilen

Der Freibetrag zur Rückgabe von Anteilen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft ohne Einhaltung von Mindesthalte- und Rückgabefristen je Anleger in Höhe von 30.000 EUR Gegenwert pro Kalenderhalbjahr kann nur für Investmentanteile in Anspruch genommen werden, die bis zum 31.12.2012 erworben wurden.

Darüber hinausgehende Anteilsrückgaben sind unter Einhaltung einer Rückgabefrist von 12 Monaten unwiderruflich zu kündigen, wobei eine Mindesthaltefrist eingehalten werden muss. Für Investmentanteile, die zwischen dem 01.01.2013 und dem 21.07.2013 erworben wurden, gelten innerhalb des Freibetrags identische Rückgabebedingungen. Über den Freibetrag hinausgehende Anteilsrückgaben sind unter Einhaltung einer Rückgabefrist von 12 Monaten unwiderruflich zu kündigen. Zusätzlich muss eine Mindesthaltefrist von 24 Monaten eingehalten werden.

Bei Anteilen, die seit dem 22.07.2013 erworben werden, ist grundsätzlich eine Mindesthaltefrist von 24 Monaten einzuhalten, ein Freibetrag ist nicht vorgesehen. Bei einer Anteilsrückgabe ist eine unwiderrufliche Rückgabeerklärung mit einer Frist von 12 Monaten abzugeben – die Kündigung kann schon während der Mindesthaltefrist abgegeben werden.

Investmentanteile können -sofern die o.g. gesetzlichen Fristen beachtet werden- börsentäglich zurückgegeben werden. In den Anlagebedingungen können die Kapitalverwaltungsgesellschaften jedoch vereinbaren, Investmentanteile nur zu bestimmten Rücknahmeterminen, mindestens aber einmal jährlich, zurückzunehmen.

c) Aussetzung der Anteilsrücknahme

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann die Rücknahme der Anteile verweigern und aussetzen, wenn die liquiden Mittel zur Zahlung des Rücknahmepreises und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen laufenden Bewirtschaftung nicht ausreichen. 36 Monate nach der Aussetzung der Rücknahme kann jeder Anleger die Auszahlung seines Anteils am Sondervermögen gegen Rückgabe der Investmentanteile verlangen. Ist dies auch dann nicht möglich, so erlischt das Recht der Kapitalverwaltungsgesellschaft zur

Verwaltung des Sondervermögens. Dies gilt auch, wenn die Kapitalverwaltungsgesellschaft zum dritten Mal binnen fünf Jahren die Rücknahme von Anteilen aussetzt.

Spezielle Risiken bei Exchange Traded Funds (ETF)

Die Risiken der Geldanlage in ETF sind weitestgehend abhängig von der gewählten Replikationsmethode des ETF (siehe auch „Anlageschwerpunkte offener Publikumsfonds“ – „Exchange Traded Funds (ETF)“. Bei ETF mit physischer Replikation können z.B. regelmäßige Neugewichtungen aufgrund der Änderung der Zusammensetzung der zugrundeliegenden Zielindizes erforderlich sein. Die damit verbundenen Transaktionskosten können die Wertentwicklung negativ beeinflussen.

Bei der synthetischen Replikation besteht das Risiko, dass der Swap-Kontrahent (das Kreditinstitut) seinen aus dem Tauschgeschäft bestehenden Zahlungsverpflichtungen bei einer Insolvenz nicht mehr nachkommen kann (Kontrahentenrisiko). Dieses Risiko ist jedoch gesetzlich begrenzt, da der Wert des Tauschgeschäftes jedes Kontrahenten maximal 10% des Nettoinventarwerts des ETF betragen darf.

VERMÖGENSVERWALTUNG MIT INVESTMENTVERMÖGEN

Im Rahmen einer fondsbasierten Vermögensverwaltung werden die Gelder der Anleger nach dem Risikoprofil und den Grundsätzen einer vereinbarten Anlagestrategie durch den Vermögensverwalter angelegt.

Die Portfolios können aktiv und passiv gemanagte Investmentvermögen in Euro oder anderen Währungen beinhalten.

Der Aktienanteil beeinflusst das Risikoprofil des Portfolios, d.h. je größer der Aktienanteil, desto höher ist in der Regel die Volatilität und damit das Anlagerisiko.

Die Vermögensverwaltungs-Portfolios unterscheiden sich hinsichtlich der Aktienfonds-, Rentenfonds- und Liquiditätsquote. Portfolios mit einem hohen Aktien- bzw. Aktienfondsanteil unterliegen in der Regel im Vergleich zu Portfolios mit hohem Renten- bzw. Rentenfondsanteil größeren Wertschwankungen.

Durch die größeren Wertschwankungen eines Portfolios besteht für den Anleger auf der einen Seite die Chance, eine hohe Rendite mit seiner Anlage zu erzielen, aber auf der anderen Seite auch das Risiko, einen Verlust hinnehmen zu müssen, wenn er zu einem bestimmten Zeitpunkt seine Anlage veräußern muss.

Die Schwankungsintensität und damit das Risiko der Anlage steigt in der Regel von den konservativen Strategien (mit hohem Rentenanteil), über ausgewogene Strategien (mit ausgewogenem Aktien-/Rentenanteil) zu den dynamischen Strategien (mit hohem Aktienanteil) an.

Entsprechend der Risikoneigung und Renditeerwartung kann in ein passendes Portfolio investiert werden.

Zur Verdeutlichung des Zusammenhangs zwischen Risiko und Rendite einer Kapitalanlage stellt die DAGG.INVEST einen Vergleich von unterschiedlichen Portfoliostrategien mit deren Risiko-Rendite-Verhältnissen zur Verfügung.

L) WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsbelehrung bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen

WIDERRUFSBELEHRUNG

Abschnitt 1:

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

DAGG INVEST GmbH

Grafenberger Allee 337b

40235 Düsseldorf

Telefax: (0211) 61793111

E-Mail: info@dagg-invest.de

Abschnitt 2:

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. Unternehmensangaben

Den Namen, das öffentliche Unternehmensregister, bei dem das Institut eingetragen ist, die zugehörige Registernummer, die ladungsfähige Anschrift des Instituts, die Hauptgeschäftstätigkeit, seine für die Zulassung zuständigen Aufsichtsbehörden, Angaben zu den gesetzlichen Vertretungsberechtigten, der Einlagensicherung und Reklamationen und Beschwerden findet der Kunde unter dem Kapitel „Allgemeine Information über das Institut“.

2. Vertragssprache

Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformation werden Kunden in deutscher Sprache mitgeteilt. Die maßgebliche Sprache für die Geschäftsverbindung ist Deutsch, soweit nicht im Einzelfall etwas Abweichendes vereinbart ist.

3. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für die Aufnahme der Geschäftsbeziehung vor Abschluss eines Vertrags, den Vertragsabschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und dem Institut gilt deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

4. Vertragsinhalt und Leistung

Die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt, den Gesamtpreis einschließlich aller verbundenen Bestandteile sowie Steuern und Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung und die Kündigungsbedingungen findet der Kunde im Vermögensverwaltungsvertrag.

5. Hinweis zu Risiko und Schwankungen

Die vom Institut erbrachten Wertpapierdienstleistungen beziehen sich auf Finanzinstrumente, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind

oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die unser Institut keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge. Erläuterungen findet der Kunde im Abschnitt „Information zur Vermögensanlage in Investmentanteilen“.

6. Kostenübersicht

Eine Gesamtübersicht aller Preisbestandteile und anfallenden Kosten kann der Kunde dem Abschnitt „Kosteninformation für Wertpapiergeschäfte und den „Ex-Ante-Kosteninformationen“ entnehmen.

Abschnitt 3:

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie die Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besonderer Hinweis:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Bei Widerruf dieses Fernabsatzvertrages über eine Finanzdienstleistung sind Sie auch an einen hinzugefügten Fernabsatzvertrag nicht mehr gebunden, wenn dieser Vertrag eine weitere Dienstleistung von uns oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten zum Gegenstand hat.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

M) DATENSCHUTZHINWEIS NACH ART. 12 FF. EU-DSGVO

Der Schutz Sie sollen wissen, welche Daten zu welchem Zweck wir über Sie erheben, verarbeiten und nutzen. Das ist Ihr gutes Recht und entspricht den Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) vom 27.04.2016, geltend ab dem 25.05.2018, sowie dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-2018). Deshalb geben wir Ihnen hier einen Überblick sowohl über die von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten als auch über die Datenschutzorganisation der DAGG.INVEST. Dadurch möchten wir Sie in die Lage versetzen, Ihr „Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung“ wahrzunehmen.

Ansprechpartner	Antonio Morales (Exkulpa GmbH)
Verantwortliche Stelle	Firma: exkulpa GmbH Waldfeuchter Str. 266, 52525 Heinsberg Telefon: 02452-99 33 11 Internet: www.dagg-invest.de E-Mail: datenschutz@dagg-invest.de
Datenschutzbeauftragter	exkulpa gmbh, 52525 Heinsberg
Zuständige Aufsichtsbehörde den Datenschutz betreffend	Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Anschrift: Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon: 0211-384240 Fax: 0211-3842410 Internet: www.ldi.nrw.de E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

ABSCHNITT A: ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Datenherkunft und -kategorien

Die DAGG.INVEST erhält im Zuge der Vertragsanbahnung und -erfüllung personenbezogene Daten von Kunden und anderen Geschäftspartnern. Im Rahmen unserer Leistungserbringung erhalten wir außerdem Daten der von Ihnen ausgewählten Depotbanken. Ferner verarbeiten wir personenbezogene Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen, z.B. Telefonverzeichnissen, Internet.

Mögliche Datenkategorien

- Namen / Kontaktdaten
- Personalausweisdaten
- Bankdaten
- Bonitätsdaten
- Vermögensdaten
- Auftragsdaten
- Rechnungsdaten
- Zahlungsdaten
- Steuerdaten

- Lebenslauf
- Qualifikationsdaten
- Versicherungsdaten
- Familienstand und -situation
- Interessen / Präferenzen / besondere Lebensumstände
- Pläne und Ziele für die persönliche und berufliche Zukunft
- Unternehmens-Kontaktdaten

2. Verarbeitungszwecke

Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir entsprechend der EU-DSGVO zweckgebunden und auf das notwendige Maß beschränkt.

Mögliche Verarbeitungszwecke

- Vertragsanbahnung und -abschluss
- Vertragserfüllung allgemein
- Stammdatenpflege
- Erstellung einer Anlagestrategie
- Erstellung eines Geeignetheitskonzepts
- Orderabwicklung
- Zahlungsverkehr im Kundenauftrag
- Auftragsbearbeitung
- Telefonaufzeichnung
- Erledigung elektronischer Kommunikation
- Stärkung der Kundenbindung
- Versenden eines Newsletters
- Buchhaltung / Inkasso
- Verhinderung von Straftaten
- Erfüllung übergeordneter Rechtsvorschriften, insbesondere die für Finanzdienstleistungsinstitute (z.B. KWG, WpHG, diverse EU-Verordnungen und Richtlinien)
- Wahrung von Rechtsansprüchen

3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Aufgrund der Bedingungen der EU-DSGVO ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die DAGG.INVEST rechtmäßig.

Akzeptierte Rechtsgrundlagen

- Einwilligung
- Vertragsanbahnung
- Vertrag, vertragsähnliches Vertrauensverhältnis
- Rechtliche Verpflichtung, übergeordnete Rechtsvorschriften, öffentliches Interesse
- Interessenabwägung

4. Empfänger von Daten

Die Beschäftigten der DAGG.INVEST verarbeiten die entsprechenden personenbezogenen Daten zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten. Dies geschieht innerhalb des Arbeitsverhältnisses, die Daten verlassen nicht unseren Einzugsbereich. Darüber hinaus erhalten Stellen außerhalb der DAGG.INVEST (Dritte) personenbezogene Daten aufgrund einer definierten Rechtsgrundlage. Diese Stellen erhalten nur diejenigen Daten, die sie für die jeweilige Aufgabe benötigen.

Mögliche Datenempfänger

- Öffentliche Stellen (BaFin, Bundesbank, Finanzbehörden usw.)
- Depotbank / kontoführendes Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut, vergleichbare Einrichtungen und Auftragsverarbeiter
- externe Buchhaltung
- Versanddienstleister

- weitere vertraglich gebundene Erfüllungsgehilfen
- weitere Stellen, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben

5. Übermittlung in Drittländer

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sog. Drittstaaten) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z.B. Zahlungs- oder Wertpapieraufträge) erforderlich ist, es gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. steuerliche Meldepflichten) oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Werden Dienstleister im Drittstaat eingesetzt, sind diese zusätzlich zu schriftlichen Weisungen durch die Vereinbarung der EU-Standardvertragsklauseln zur Einhaltung des Datenschutzniveaus in Europa verpflichtet.

6. Löschfristen

Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten (und speichern) wir zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten bzw. zu dem Zweck, zu dem Sie uns die Daten übergeben. Sobald der Verarbeitungszweck entfällt, werden diese Daten regelmäßig gelöscht, es sei denn, ihre befristete Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich.

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen: Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO), das Kreditwesengesetz (KWG), das Geldwäschegesetz (GwG) und das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

7. Ihre Rechte laut EU-Datenschutzgrundverordnung

(Vorab-)Information	Diese lesen Sie in diesem Augenblick.
Auskunft	Auf Anfrage bekommen Sie von uns eine Zusammenstellung der über Sie bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten.
Berichtigung	Sie haben ein Recht darauf, dass wir falsch erfasste Daten unverzüglich richtigstellen.
Löschung	Wir löschen Ihre Daten, sobald deren Verarbeitung nicht mehr notwendig ist. Davon gibt es allerdings Ausnahmen, vgl. nachfolgende Zeile.
Einschränkung der Verarbeitung	Ihre Daten werden von uns nicht mehr genutzt, wenn der Verarbeitungszweck wegfällt, wir sie aber aufgrund übergeordneter Rechtsvorschriften noch nicht löschen dürfen.
Datenübertragbarkeit	Auf Anfrage bekommen Sie Ihre Daten in geeigneter Form, um sie an einen Dritten zu übertragen.
Widerruf	Wenn Sie uns für bestimmte Verarbeitungszwecke eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit ohne Mitteilung von Gründen widerrufen.
Widerspruch	Sofern die Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse liegt oder auf Grundlage einer Interessenabwägung („überwiegendes berechtigtes Interesse“) begründet wurde, können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Vertragszwecken widersprechen.
Beschwerde	Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns rechtswidrig ist, haben Sie das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde Ihres Wohnsitzes beschweren.

8. Gibt es Pflichten zur Bereitstellung und Verarbeitung von Daten?

Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben und festzuhalten. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Als der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegendes Finanzdienstleistungsinstitut sind wir bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen (z.B. Finanzportfolioverwaltung, Anlageberatung, Anlage- und Abschlussvermittlung) gesetzlich verpflichtet, bestimmte Daten zu verarbeiten.

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie daher diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrags ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

9. Gibt es eine automatische Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling)??

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

10. Elektronische Kommunikation

Schicken Sie uns per E-Mail eine Nachricht, ist die Verarbeitung in der Regel als vorvertragliche oder vertragliche Maßnahme erforderlich. Darüber hinaus erteilen Sie uns zum Zwecke der Kontaktaufnahme Ihre freiwillige Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer erforderlichen personenbezogenen Daten. Hierfür ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse erforderlich, die der Zuordnung Ihrer Anfrage und deren Beantwortung dient. Die von Ihnen gemachten Angaben werden zum Zwecke der Bearbeitung der Anfrage sowie für mögliche Anschlussfragen gespeichert.

11. Folgen des Widerrufs einer Einwilligung und eines Widerspruchs

Widerrufen Sie eine notwendige und bereits erteilte Einwilligung, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten. Legen Sie Widerspruch ein gegen eine Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse oder auf Grundlage einer Interessenabwägung, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

ABSCHNITT B: WEBSEITENRELEVANTE INFORMATIONEN

1. Erfassung allgemeiner Informationen beim Besuch unserer Website

Wenn Sie unsere Website betrachten, werden automatisch mittels eines Cookies allgemeine Informationen erfasst. Diese Informationen (Protokolldateien oder Server-Logfiles) beschreiben etwa die Art des Webbrowsers, das verwendete Betriebssystem, den Domainnamen Ihres Internet-Service-Providers und ähnliches. Diese Daten erhebt der Internetdienst, der unsere Webseite hostet. Sie sind technisch notwendig, um die Inhalte der Webseite korrekt darzustellen und werden grundsätzlich immer erhoben, wenn Sie sich im Internet bewegen. Sie werden insbesondere zu folgenden Zwecken verarbeitet:

1. Sicherstellung eines problemlosen Verbindungsaufbaus der Website
2. Sicherstellung einer reibungslosen Nutzung unserer Website
3. Auswertung der Systemsicherheit und -stabilität

Laut des Internet-Host werden die Daten der Log-Dateien nach 7 Tagen anonymisiert und maximal 8 Wochen gespeichert. Anonyme Informationen dieser Art können von uns auch statistisch ausgewertet werden, um unseren Internetauftritt und die dahinterstehende Technik zu optimieren.

Aufgrund unseres berechtigten Interesses ist diese Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten statthaft. Wir verwenden Ihre Daten nicht, um Rückschlüsse auf Ihre Person zu ziehen. Empfänger der Daten sind lediglich die DAGG.INVEST als verantwortliche Stelle und der Internet-Host.

2. Verwendung von Webseiten-Analysediensten

Wir verwenden keine Tracking Tools, wie z.B. Google Analytics, Matamo oder andere.

3. Gerätebreiten-Erkennung

Diese Internetseite ist in HTML5 programmiert und bietet Ihnen den Vorteil eines responsive Designs. Mithilfe der verwendeten Computersprache haben wir mehrere Seiten gleichen Inhalts erstellt, wodurch Sie unser Angebot auf unterschiedlichen Geräten (Desktop-Computer, Tablet, Smartphone) betrachten können. Für die Gerätebreitenerkennung werden keine Cookies verwendet! Ihr Gerät übergibt lediglich technische Daten und Browserinformationen, woraus die Programmierung eine Prozentzahl für die Darstellung ableitet. Diese Informationen werden nicht mit personenbezogenen Informationen verknüpft und gespeichert, sondern bei jedem Besuch neu abgefragt. Ihr Gerät wird nicht wiedererkannt – es besteht also kein Grund zur Datenschutz-Sorge.

4. SSL-Verschlüsselung

Um die Sicherheit Ihrer Daten bei der Übertragung zu schützen, verwenden wir dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Verschlüsselungsverfahren (z.B. SSL) über HTTPS. Damit schützen wir auch die Daten, die unter Punkt 1 dieses Abschnitts beschrieben sind.

5. Newsletter

Wenn Sie zugestimmt haben, senden wir Ihnen regelmäßig unseren Newsletter bzw. vergleichbare Informationen an die E-Mail-Adresse, die Sie uns dafür nennen. Abonnenten können auch über Umstände per E-Mail informiert werden, die für den Dienst oder die Registrierung relevant sind (z.B. Änderungen des Newsletterangebots oder technische Gegebenheiten).

Für eine wirksame Registrierung benötigen wir eine gültige E-Mail-Adresse. Um zu überprüfen, dass die Anmeldung tatsächlich von Ihnen erfolgt, setzen wir ein „Double-opt-in-Verfahren“ ein. Hierzu protokollieren wir die Bestellung des Newsletters, den Versand unserer Bestätigungsmail und Ihre Antwort darauf. Weitere Daten erheben wir nicht. Die Daten werden ausschließlich für den Newsletterversand verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Ihre Einwilligung für den Bezug des Newsletters können Sie jederzeit widerrufen. In jedem Newsletter finden Sie dazu ein entsprechender Link. Außerdem können Sie uns Ihren Wunsch über die am Ende dieser Datenschutzhinweise angegebene Kontaktmöglichkeit mitteilen.

6. Elektronische Kommunikation

Schicken Sie uns per Kontaktformular eine Nachricht, erteilen Sie uns zum Zwecke der Kontaktaufnahme Ihre freiwillige Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer erforderlichen personenbezogenen Daten. Hierfür ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse erforderlich, die der Zuordnung Ihrer Anfrage und deren Beantwortung dient. Die von Ihnen gemachten Angaben werden zum Zweck der Bearbeitung der Anfrage sowie für mögliche Anschlussfragen gespeichert.

7. Eingebettete Vimeo-Videos

Unsere Website nutzt Plugins des Videoportals Vimeo. Anbieter ist die Vimeo Inc., 555 West 18th Street, New York, New York 10011, USA. Wenn Sie eine unserer mit einem Vimeo-Plugin ausgestatteten Seiten besuchen, wird eine Verbindung zu den Servern von Vimeo hergestellt. Dabei wird dem Vimeo-Server mitgeteilt, welche unserer Seiten Sie besucht haben. Zudem erlangt Vimeo Ihre IP-Adresse. Dies gilt auch dann, wenn Sie nicht bei Vimeo eingeloggt sind oder keinen Account bei Vimeo besitzen. Die von Vimeo erfassten Informationen werden an den Vimeo-Server in den USA übermittelt.

Wenn Sie in Ihrem Vimeo-Account eingeloggt sind, ermöglichen Sie Vimeo, Ihr Surfverhalten direkt Ihrem persönlichen Profil zuzuordnen. Dies können Sie verhindern, indem Sie sich aus Ihrem Vimeo-Account ausloggen.

Weitere Informationen zum Umgang mit Nutzerdaten finden Sie in der Datenschutzerklärung von Vimeo unter: <https://vimeo.com/privacy>.

8. Eingebettete YouTube-Videos

Auf einigen unserer Webseiten betten wir YouTube-Videos ein. Betreiber der entsprechenden Plug-Ins ist die YouTube, LLC, 901 Cherry Ave., San Bruno, CA 94066, USA. Wenn Sie eine Seite mit dem YouTube-Plug-In besuchen, wird eine Verbindung zu Servern von YouTube hergestellt. Dabei wird YouTube mitgeteilt, welche Seiten Sie besuchen. Wenn Sie in Ihrem YouTube-Account eingeloggt sind, kann YouTube Ihr Surfverhalten Ihnen persönlich zuzuordnen. Dies verhindern Sie, indem Sie sich vorher aus Ihrem YouTube-Account ausloggen.

Wird ein YouTube-Video gestartet, setzt der Anbieter Cookies ein, die Hinweise über das Nutzerverhalten sammeln. Möchten Sie dies verhindern, so müssen Sie das Speichern von Cookies im Browser blockieren.

Weitere Informationen zum Datenschutz bei „YouTube“ finden Sie in der Datenschutzerklärung des Anbieters unter: <https://www.google.de/intl/de/policies/privacy/>

9. Gültigkeit dieser Datenschutzerklärung

Unsere Datenschutzerklärung soll stets den aktuellen rechtlichen Anforderungen entsprechen und Änderungen unserer Leistungen widerspiegeln, z.B. bei der Einführung neuer Services. Für Ihren erneuten Besuch gilt deshalb jeweils die neueste Datenschutzerklärung.

Stand der Datenschutzerklärung: 01.12.2022

10. Fragen zum Datenschutz

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz die DAGG.INVEST betreffend haben, kann Ihnen unser Datenschutzbeauftragter helfen.

Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten oder -koordinators:

Name	exkulpa GmbH
Anschrift	Waldfeuchter Str. 266, 52525 Heinsberg
Telefon	02452-99 33 11
E-Mail	datenschutz@dagg-invest.de

Die zuständige Aufsichtsbehörde richtet sich nach dem Bundesland Ihres Wohnsitzes, Ihrer Arbeit oder einer mutmaßlichen Datenschutz-Verletzung. Eine Liste der Aufsichtsbehörden (für den nichtöffentlichen Bereich) mit Anschrift finden Sie unter:

https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html

N) INVESTMENTSTEUERREFORMGESETZ

Ab 1. Januar 2018 gilt in Deutschland eine neue Investmentfondsbesteuerung. Das Investmentsteuerreformgesetz bringt einige Neuerungen mit sich. Für die meisten Anleger wird die neue Besteuerung – was die Höhe der Steuer betrifft – kaum einen Unterschied gegenüber der bisherigen Rechtslage mit sich bringen. Die Anlage in Investmentfonds bleibt also weiterhin attraktiv.

1. Seit 1. Januar 2018 gilt in Deutschland eine neue Investmentfondsbesteuerung

- Das neue Investmentsteuerreformgesetz (InvStRefG) verfolgt das Ziel, die im bisher geltenden Steuerrecht bestehende Ungleichbehandlung von inländischen und ausländischen Investmentfonds zu beseitigen. Während bislang inländische Fonds von der Kapitalertragssteuer befreit sind, werden die von ausländischen Fonds vereinnahmten inländischen Dividenden mit Kapitalertragssteuer belastet.
- In Zukunft sollen inländische und ausländische Fonds **steuerlich gleichbehandelt** und damit das deutsche Investmentsteuerrecht **EU-Recht-konform** ausgestaltet werden.
- Für Anleger wird die neue Besteuerung in den meisten Fällen **kaum einen Unterschied** gegenüber der bisherigen Rechtslage bedeuten. Die Investmentsteuerreform verfolgt **nicht das Ziel**, die Steuern zu erhöhen. Zwar ändert sich die Besteuerungssystematik, doch die steuerliche Belastung für den einzelnen Anleger wird sich kaum verändern.

2. Was ändert sich für Publikumsfonds?

- Durch das neue Investmentsteuerreformgesetz wird eine **teilweise Steuerpflicht** für im Inland aufgelegte Fonds eingeführt. Damit erfolgt eine Abkehr vom sogenannten Transparenzprinzip. Bisher waren nur Fondserträge, die aus ausländischen Quellen stammen, durch die Quellensteuer der jeweiligen Länder vorbelastet. Künftig wird also der deutsche Fonds selbst für bestimmte Erträge partiell steuerpflichtig.
- Bei diesen Erträgen handelt es sich um inländische **Dividendenerträge**, inländische **Mieterträge**, **Veräußerungsgewinne** aus dem Verkauf inländischer Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte sowie bestimmte sonstige inländische Einkünfte.
- Alle anderen Ertragsarten wie z.B. **Zinsen** unterliegen auf Fondsebene weiterhin keiner Besteuerung.
- Die künftig steuerpflichtigen Fondserträge werden mit einem **Steuersatz von 15 %** belastet (bei inländischen Immobilienerträgen zuzüglich Solidaritätszuschlag). Die Abführung der Steuer erfolgt automatisch.
- Diese Steuer ist beim Anleger grundsätzlich weder erstattungsfähig noch anrechenbar.
- Bestimmte steuerbefreite Anleger, z.B. kirchliche oder gemeinnützige Einrichtungen, können sich – nach Vorliegen der Voraussetzungen – die Steuer auf Fondsebene erstatten lassen.
- Auf Ebene des Publikumsfonds werden alle bisherigen bewertungstäglichen Steuerkennzahlen, wie **Zwischengewinn**, **Aktiengewinn** und **Immobilien Gewinn**, mit Wirkung zum 31. Dezember 2017 letztmals festgestellt und veröffentlicht.

3. Was ändert sich auf Anlegerebene?

- Sie versteuern weiterhin die Erträge aus Ihren Fondsanteilen mit der **Abgeltungssteuer** (25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag (SolZ) und ggf. Kirchensteuer (KiSt)).
- Auf Anlegerebene sieht das Investmentsteuerreformgesetz ein **pauschaliertes Besteuerungsverfahren** vor. Dabei wird nicht nach der Herkunft der ursprünglichen Erträge unterschieden.
- Alle Erträge werden gemäß InvStRefG als eine **eigene Ertragsart „Investmenterträge“** (§ 20 Abs. 1 Nr. 3 Einkommensteuergesetz) definiert.
- **Mögliche Teilfreistellungen** mindern den kapitalertragssteuerpflichtigen Betrag (siehe „Gewährung von Teilfreistellungen“).
- Alle baren Geldzuflüsse aus dem Fonds werden künftig als Ausschüttung bezeichnet („Cash-Flow“-Besteuerung). Dies bedeutet, dass als steuerpflichtige Ausschüttung der an den Anleger gezahlte Betrag gilt. Unerheblich ist, wie sich die Ausschüttung zusammensetzt.
- Erträge aus dem Investmentfonds sind zukünftig:
 - **Ausschüttungen** des Investmentfonds (wie bisher)
 - Sogenannte **Vorabpauschalen** (neu anstelle der ausschüttungsgleichen Erträge) und
 - **Gewinne** aus der Veräußerung von Investmentanteilen (wie bisher).

- Investmenterträge sind nicht anzusetzen, wenn Sie die Fondsanteile im Rahmen von Riester- oder Rürup-Verträgen halten. Hier bleibt es bei der nachgelagerten Besteuerung in der Auszahlungsphase.

Bei **betrieblichen Anlegern** unterliegen die Erträge vorbehaltlich der Teilfreistellungen in voller Höhe der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer; die Steuerbefreiungen für Beteiligungserträge (§ 3 Nr. 40 EStG, § 8b KStG) gelten nicht. Die im Depot abgeführte Kapitalertragsteuer ist für Betriebsvermögen lediglich eine Vorauszahlung auf die im Rahmen der Veranlagung zu ermittelnde Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer.

4. Änderungen im Überblick

4.1 Abkehr vom Transparenzprinzip

Erfolgte bisher die Besteuerung ausschließlich auf Anlegerebene, so werden zukünftig bestimmte Erträge wie inländische Dividenden und inländische Immobilienerträge auf Fondsebene körperschaftsteuerpflichtig.

4.2 Gewährung von Teilfreistellungen

Die neue steuerliche Vorbelastung der Fonds auf der Fondsebene in Höhe von 15 % wird beim Privatanleger durch sogenannte Teilfreistellungen berücksichtigt. Dies bedeutet, dass Investmenterträge (Ausschüttungen, Vorabpauschale, Veräußerungsgewinne) zu einem bestimmten Prozentsatz von der Besteuerung freigestellt werden. Für den Privatanleger gelten dabei je nach Fondsart unterschiedliche Teilfreistellungssätze (siehe Tabelle)

Anlagegrenze	Fondskategorie	Teilfreistellungssatz
Mindestens 51 % in Aktien	Aktienfonds	30 % Privatanleger 60 % betriebliche Anleger EStG 80 % betriebliche Anleger KStG
Mindestens 25 % und weniger als 51 % in Aktien	Mischfonds	15 % Privatanleger 30 % betriebliche Anleger EStG 40 % betriebliche Anleger KStG
Mindestens 51 % in inländische Immobilien	Immobilienfonds	60 %
Mindestens 51 % in ausländische Immobilien	Auslands-Immobilienfonds	80 %

Beispiel:

Ein Privatanleger hält 100 Anteile an einem Aktienfonds. Der Fonds schüttet je Anteil 1 Euro aus. Der Anleger erhält daher eine Ausschüttung von 100 Euro. Darauf ist eine Teilfreistellung von 30 % anzuwenden. Von den 100 Euro Ertrag sind also nur 70 Euro zu versteuern. Dies ergibt für den Anleger einen Steuerabzugsbetrag von 18,46 Euro (70 Euro x 26,375 %; einschließlich SolZ, ohne Berücksichtigung von KiSt).

4.3 Neuer Steuertatbestand Vorabpauschale

- Bei thesaurierenden oder teilthesaurierenden Fonds wird die bisherige Besteuerung sogenannter ausschüttungsgleicher Erträge durch eine Vorabpauschale ersetzt. Bislang mussten Anleger von im Ausland aufgelegten thesaurierenden Fonds in deutschen Depots die steuerpflichtigen Erträge in der Einkommensteuerveranlagung erklären. Dies entfällt künftig für Erträge, die nach dem 31. Dezember 2017 thesauriert werden.
- Durch die Vorabpauschale will der Gesetzgeber eine gewisse jährliche Mindestbesteuerung sicherstellen. Die Berechnung der Vorabpauschale orientiert sich daher an der Höhe einer risikolosen Marktverzinsung für öffentliche Anleihen.
- Der Anleger muss daher bei thesaurierenden oder gering ausschüttenden Fonds die Vorabpauschale versteuern. Für diese gelten die gleichen Teilfreistellungen wie für die Besteuerung von Ausschüttungen.

- Die Vorabpauschale entfällt, wenn mindestens in ihrer Höhe eine Ausschüttung erfolgt. Zusätzlich wird die Vorabpauschale höchstens in Höhe der jährlichen Wertsteigerung als steuerpflichtiger Betrag angesetzt.
- Die Vorabpauschale gilt jeweils zum ersten Werktag des Folgejahres als zugeflossen, erstmals am 2. Januar 2019.
- Im Jahr des Erwerbs mindert sich die Vorabpauschale jeweils um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Erwerb vorausgeht. Im Jahr der Veräußerung wird keine Vorabpauschale angesetzt.
- Anleger müssen künftig die Liquidität für die Besteuerung der Vorabpauschale selbst aufbringen, z.B. über die Belastung des Verrechnungskontos.
- Bei Ermittlung des steuerpflichtigen Veräußerungsgewinns werden die ggf. während der Haltedauer zugerechneten Vorabpauschalen abgezogen.
- Es erfolgt kein Ansatz der Vorabpauschale für Fondsanlagen im Rahmen der privaten und betrieblichen Altersvorsorge und für fondsgebundene Lebensversicherungen in der Ansparphase.

Name des Produkts:

Unternehmenskennung (LEI-Code):

Portfolio mit Nachhaltigkeitsfokus (ESG-Strategie)

529900P72U7YTF0MR097

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Portfolio bewirbt die folgenden E/S-Merkmale (engl. Environment/Social):

1. Geringere Ausrichtung auf Unternehmen und Agency-/Supranationale Emittenten mit hohen **Treibhausgasemissionen** verglichen mit dem zulässigen Marktuniversum und den entsprechenden Anleihemärkten, wie weiter unten beschrieben
2. Geringere Ausrichtung auf Unternehmen und Agency-/Supranationale Emittenten mit **Kohle-, Öl- und Gasreserven** verglichen mit dem zulässigen Marktuniversum und den entsprechenden Anleihemärkten, wie weiter unten beschrieben
3. Ausschluss von Unternehmen mit **nachteiligen Umweltauswirkungen** wegen wesentlicher Verwicklung in Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit Palmöl, Massentierhaltung oder Kohle
4. Ausschluss von Unternehmen mit **nachteiligen sozialen Auswirkungen** wegen wesentlicher Verwicklung in Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Glücksspiel, Tabak, zivilen Schusswaffen, kontroversen Waffen (z. B. Streumunition, Antipersonenminen, chemische und biologische Waffen oder Munition und Rüstung mit abgereichertem Uran), Atomwaffen oder privaten Gefängnissen
5. Ausschluss von Unternehmen, bei denen das festgestellte Verhalten nicht mit den **Standards für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln** übereinstimmt, die z. B. in den UN Global Compact-Grundsätzen und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen festgelegt sind. Dies umfasst die wesentliche Verwicklung in schwerwiegende Kontroversen in Verbindung mit Umwelt (z. B. Landnutzung und Biodiversität, Freisetzung von Schadstoffen, Betriebsabfälle oder Wassermanagement), Gesellschaft (z. B. Kinderarbeit oder Menschenrechte) oder Unternehmensführung (z. B. Korruption oder Betrug)

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um die beworbenen E/S-Merkmale des Portfolios zu erreichen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Das Portfolio verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der einzelnen beworbenen E/S-Merkmale, wie oben beschrieben, zu messen:

1. Gewichtete durchschnittliche **Kohlenstoffintensität** verglichen mit dem zulässigen Marktuniversum des Portfolios und verglichen mit dem Markt für Unternehmensanleihen sowie dem Markt für Agency-/supranationalen Anleihen
 - Entspricht den aktuellsten ausgewiesenen oder geschätzten Scope 1 (direkten) und Scope 2 (indirekten) Treibhausgasemissionen eines Unternehmens in Kohlendioxidäquivalenten (CO₂e), normiert nach USD-Umsatz (metrische Tonnen CO₂e pro Mio. \$ Umsatz)
 - Enthaltene Treibhausgase sind: Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Lachgas (N₂O), teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (HFCs), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFCs), Schwefelhexafluorid (SF₆) und Stickstofftrifluorid (NF₃)
2. Gewichtetes durchschnittliches **Emissionspotenzial aus Reserven** verglichen mit dem zulässigen Marktuniversum des Portfolios und verglichen mit dem Markt für Unternehmensanleihen sowie dem Markt für Agency-/supranationalen Anleihen
 - Entspricht einer von MSCI bereitgestellten theoretischen Schätzung der Kohlendioxidemissionen eines Unternehmens, welches bei Umwandlung ausgewiesener Öl-, Gas und Kohlereserven in Energie entsteht
 - Berücksichtigt die geschätzten Kohlenstoff- und Energiedichten der jeweiligen Reserven
- 3/4. Gewichtung der Unternehmen mit wesentlicher Verwicklung in die genannten Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit **nachteiligen Umwelt- / sozialen Auswirkungen** verglichen mit dem zulässigen Marktuniversum des Portfolios
5. Gewichtung der Unternehmen, bei denen das festgestellte Verhalten nicht mit den **Standards für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln** übereinstimmt, verglichen mit dem zulässigen Marktuniversum Portfolios

Die Ausgangsbasis des zulässigen Marktuniversums des Portfolios ist ein proprietäres Universum von mehr als 10.000 geeigneten Wertpapieren, das vom Anlageverwalter gepflegt wird. Das zulässige Marktuniversum des Portfolios wird von diesem proprietären Universum abgeleitet und besteht aus Wertpapieren, die vor der Anwendung der Anlagestrategie des Portfolios, die zur Erreichung der beworbenen E/S-Merkmale verwendet wird, für das Portfolio geeignet sind.

Um die Zielgewichtung der Unternehmen im geeigneten Marktuniversum des Portfolios zu ermitteln, werden die Unternehmen grundsätzlich anhand ihrer treubesitzbereinigten Marktkapitalisierung unter Berücksichtigung der täglichen Wertpapierkurse gewichtet.

Der für das Portfolio relevante Markt für Unternehmensanleihen sowie für Agency-/supranationale Emittenten entspricht in etwa den Positionen des Bloomberg Global Aggregate Bond Index, die dem Unternehmenssektor bzw. dem Sektor der Agency-/supranationalen Emittenten zugeordnet sind. Die Anleihen werden grundsätzlich nach ihrem Marktwert gewichtet.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Portfolio strebt keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen an. Die Anlagen des Portfolios haben daher kein geplantes nachhaltiges Investitionsziel und sollen dadurch auch nicht zu den in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltzielen beitragen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, das Portfolio berücksichtigt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) gemäß der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR):

Treibhausgasemissionen (THG)

- A. THG-Emissionen (Scope 1/2)
- B. CO₂-Fußabdruck (Scope 1/2)
- C. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1/2)
- D. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind

Biodiversität, Wasser, Abfall

- E. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- F. Emissionen in Wasser
- G. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle

Soziales und Beschäftigung

- H. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- I. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

A-I: Die PAIs sind mit den vom Portfolio beworbenen E/S-Merkmalen verknüpft.

E-H: Wenn das festgestellte Verhalten eines Unternehmens nicht mit den Standards für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln übereinstimmt, jedoch das Ausmaß der Bedenken keinen Ausschluss rechtfertigen, entscheidet der Anlageverwalter außerdem über eine vorübergehende Aussetzung zusätzlicher Investitionen in das Unternehmen und veranlasst eine tiefergehende Überprüfung durch seine Investment Stewardship Group, die in der Lage ist, sich bei dem Unternehmen für die Einhaltung der Standards einzusetzen.

Informationen über PAIs werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Portfolio ist darauf ausgelegt, die beworbenen E/S-Merkmale innerhalb einer breit diversifizierten, systematischen und kosteneffizienten Anlagestrategie zu verfolgen. Damit wird Anlegern die Möglichkeit gegeben, ihre Nachhaltigkeitswerte zum Ausdruck zu bringen, ohne dabei auf solide Anlagegrundsätze verzichten zu müssen.

Das Portfolio beruht auf einer Anlagestrategie, die systematisch die Faktorprämien anstrebt, die zu höheren erwarteten Renditen führen, darunter die Size-, Value- und Profitabilitätsprämie bei Aktien und die Laufzeit- und/oder Bonitätsprämie bei Anleihen. Das Portfolio erreicht dieses Ziel, indem kontinuierlich Unternehmen mit einer geringeren Marktkapitalisierung, einen niedrigeren relativen Preis und einer höheren Profitabilität im Vergleich zum zulässigen Marktuniversum grundsätzlich übergewichtet werden und sich stärker auf Anleihen mit längerer Laufzeit (und/oder niedrigerem Rating) ausrichtet, wenn die erwarteten Laufzeitprämien (und/oder Bonitätsprämien) innerhalb des investierbaren Universums höher sind.

Im Portfolio wird eine Kombination aus Wertpapiergewichtung und Ausschlusskriterien verwendet, um die oben beschriebenen, beworbenen E/S-Merkmale zu erreichen.

Bei der Gewichtung werden Wertpapiere von Unternehmen mit der geringsten Kohlenstoffintensität innerhalb ihrer Branche (Best-in-Class-Prinzip) übergewichtet. Ausschlusskriterien werden angewendet, um Investitionen in Unternehmen mit hohen Emissionen oder wesentlicher Verwicklung in die überprüften Geschäftstätigkeiten und Kontroversen zu vermeiden. Sollten vorhandene Bestände, die zum Zeitpunkt des Kaufs konform waren, später von diesen Ausschlusskriterien betroffen sein, werden sie unter Berücksichtigung des Kapitalumschlags, der Liquidität und der damit verbundenen Handelskosten innerhalb eines angemessenen Zeitraums veräußert.

Diese Anlagestrategie spiegelt sich in der Portfoliostruktur wider und wird von der Portfolio Management und Trading Group des Anlageverwalters kontinuierlich umgesetzt. Darüber hinaus üben die enthaltenen Fonds ihre Stimmrechte aus und verfolgt Engagements im Einklang mit den Richtlinien zur Stimmrechtsvertretung des Anlageverwalters, um die Governance-Praktiken eines Unternehmens zu verbessern, einschließlich des Managements und der Überwachung wesentlicher E/S-Risiken. Weitere Informationen über die allgemeinen Anlagerichtlinien des Fonds finden Sie im Abschnitt „Investment Objectives and Policies“ im Hauptteil des englischsprachigen Verkaufsprospekts der im Portfolio enthaltenen Fonds.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die Erreichung der einzelnen vom Portfolio beworbenen E/S-Merkmale wird durch die folgenden verbindlichen Elemente der Anlagestrategie realisiert:

1. Das Portfolio reduziert die gewichtete durchschnittliche **Kohlenstoffintensität** im Vergleich zum zulässigen Marktuniversum an Aktien und Anleihen um mindestens 50%. Die Umsetzung dieses verbindlichen Elements erfolgt durch:
 - Übergewichtung der Branchenführer, um „Best-in-Class“-Unternehmen hervorzuheben und Unternehmensanleihen von diesen, Untergewichtung der Branchennachzügler und Ausschluss des Kaufs der „Worst-in-Class“-Unternehmen (primär gemessen anhand der Kohlenstoffintensität).
 - Ausschluss des Kaufs der Unternehmen und Anleihen von Unternehmen und Agency-/Supranationalen mit der höchsten Kohlenstoffintensität.
2. Das Portfolio reduziert das gewichtete durchschnittliche **Emissionspotenzial aus Reserven** im Vergleich zum zulässigen Marktuniversum an Aktien und Anleihen um mindestens 75%. Die Umsetzung dieses verbindlichen Elements erfolgt durch:
 - Ausschluss des Kaufs der Unternehmen sowie Agency-/Supranationalen mit den größten fossilen Brennstoffreserven (gemessen anhand des Emissionspotenzials aus Reserven).
- 3/4. Das Portfolio schließt Unternehmen mit wesentlicher Verwicklung in die genannten Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit **nachteiligen Umwelt- / sozialen Auswirkungen** aus. Der Anlageverwalter stellt eine wesentliche Verwicklung in eine Geschäftstätigkeit entweder anhand direkter Nachweise (z. B. wenn der Jahresumsatz einen bestimmten Schwellenwert wie 20% oder 10% übersteigt) oder anhand indirekter Nachweise (z. B. durch Eigentumsverhältnisse) fest, abhängig von der jeweiligen Tätigkeit.
5. Das Portfolio schließt Unternehmen aus, bei denen das festgestellte Verhalten nicht mit den **Standards für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln** übereinstimmt, und zwar wegen wesentlicher Verwicklung in schwerwiegende ESG-Kontroversen, wie oben beschrieben. Der Anlageverwalter stellt eine wesentliche Verwicklung in eine schwerwiegende Kontroverse grundsätzlich durch die erkennbare Art und Umfang eines Falles sowie der Rolle und Reaktion eines Unternehmens fest:
 - Die **Art eines Falles** hängt grundsätzlich von der wahrgenommenen Schwere des Vergehens ab, das sich aus einer Kontroverse ergibt.
 - Das **Ausmaß eines Falles** hängt grundsätzlich von der wahrgenommenen Größe der Auswirkungen ab, z. B. der geografischen Ausdehnung, dem Ausmaß der Verschmutzung oder der Anzahl der betroffenen Menschen.
 - Die **Rolle eines Unternehmens** und damit die Wesentlichkeit seiner Verwicklung hängt grundsätzlich davon ab, ob sein Verhalten, seine Produkte oder sein Betrieb direkt zu der Kontroverse beigetragen oder die Kontroverse indirekt durch die Handlungen von verbundenen Unternehmen oder Akteuren der Lieferkette begünstigt haben. Handlungen von verbundenen Unternehmen werden als direkte Verwicklung angesehen, wenn das Unternehmen eine erhebliche Kontrolle ausübt. Weitere Erwägungen betreffen u. a. den möglichen Vorsatz (z. B. böswilliges/wiederholtes im Vergleich zu fahrlässigem/unvorsichtigem Verhalten) und implementierte Kontrollen.
 - Die **Reaktion eines Unternehmens** nach dem Ereignis, die Verwicklung in damit zusammenhängende Rechtsfälle und die Bewertung der Verhältnismäßigkeit und Wirksamkeit der seit dem Auftreten der Kontroverse ergriffenen Abhilfemaßnahmen durch den Anlageverwalter fließen in die Beurteilung ein, ob eine Kontroverse weiterhin problematisch ist. Zu den zusätzlichen Erwägungen gehören erschwerende Faktoren, wie z. B. Handlungen zur Verheimlichung oder Verschleierung der Verwicklung.

Um die wesentliche Verwicklung in eine schwerwiegende ESG-Kontroverse zu beurteilen, verwendet der Anlageverwalter grundsätzlich eine Gesamtbewertung, die eine Funktion aller vier oben genannten Überlegungen ist.

Diese verbindlichen Elemente der Anlagestrategie werden vom Anlageverwalter auf Grundlage verfügbarer Daten umgesetzt. Wenn sich weder aus internen noch aus externen Quellen relevante Informationen gewinnen lassen, die zum Ausschluss eines Unternehmens aus den enthaltenen Fonds führen würden, gilt das Unternehmen als zulässig für eine Investition. Ausschlüsse gelten nicht für Barmittel, Derivate oder Beteiligungen an externen Fonds. Es wird nicht erwartet, dass Wertpapierleihgeschäfte die Erreichung der beworbenen E/S-Merkmale beeinflussen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Portfolio verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Anlageuniversums, das vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogen wird. Es wendet jedoch Ausschlusskriterien an, und die beworbenen E/S-Merkmale zu erreichen. Die Gesamtwirkung der verbindlichen Beschränkungen auf das Anlageuniversum hängt von zukünftigen Entwicklungen ab, die außerhalb der Kontrolle des Anlageverwalters liegen, darunter Veränderungen von Geschäftsstrategien, Wertpapiernotierungen oder allgemeinen Marktbedingungen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (engl. Corporate Governance) dienen dem *Anlegerschutz*. Corporate Governance-Standards werden im Rahmen des Börsenprüfungsprozesses des Anlageverwalters beurteilt. Die Prüfung umfasst eine qualitative Bewertung der Governance-Standards eines bestimmten Landes, die dem Anlegerschutz dienen, und berücksichtigt Standards in Bezug auf Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften.

Darüber hinaus überwachen und bewerten die Portfolio Management Group und die Investment Stewardship Group des Anlageverwalters regelmäßig die Corporate Governance-Praktiken der Portfoliounternehmen. Bestehen Bedenken bezüglich der Governance-Praktiken von Portfoliounternehmen, wird das Investment Stewardship Committee darüber informiert. In Fällen, in denen das Investment Stewardship Committee außerordentliche Governance-Bedenken feststellt, wird die Portfolio Management Group das jeweilige Unternehmen an das Investment Committee des Anlageverwalters eskalieren. Dieses wird entscheiden, ob Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung für die Zwecke von Artikel 8 der SFDR nicht eingehalten wurden.

Wenn das Unternehmen den Test nicht besteht, stellt der Anlageverwalter weitere Investitionen in das Unternehmen ein und prüft, ob ein Ausstieg aus dem Unternehmen gerechtfertigt ist.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Das Portfolio besteht aus Fonds, die grundsätzlich Direktinvestitionen anstreben und **mindestens 90% seiner Investitionen im Aktienanteil und mindestens 67% im Anleihenanteil haben das Ziel, auf die beworbenen E/S-Merkmale ausgerichtet zu sein (#1)**. Das Portfolio strebt keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen an. Mögliche verbleibende Kapitalanlagen sind unter „Andere Investitionen“ (#2) berücksichtigt und werden weiter unten beschrieben.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Das Portfolio setzt keine Derivate ein, um die vom Portfolio beworbenen E/S-Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Portfolio strebt keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen an. Es existiert daher kein festgelegtes Mindestmaß an EU-taxonomiekonformen Investitionen, die ein Umweltziel verfolgen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Das Portfolio strebt keinen Mindestanteil an Investitionen in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie an, die EU-taxonomiekonform sind.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

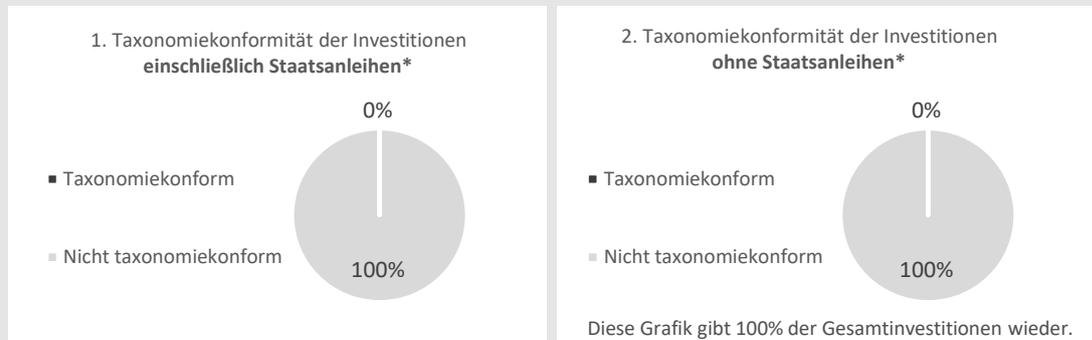
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallsentsorgungsvorschriften.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Das Portfolio strebt keinen Mindestanteil an EU-Taxonomie-konformen Investitionen an, die ein Umweltziel verfolgen, weder in Übergangstätigkeiten noch in ermöglichende Tätigkeiten.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„Andere Investitionen“ (#2) umfasst hauptsächlich Staatsanleihen und Anleihen von Gebietskörperschaften. Es kann zudem zusätzliche Vermögenswerte enthalten, wie z. B. Barmittel, Barmitteläquivalente, Derivate und kollektive Kapitalanlageinstrumente. Es wird in dieser Kategorie kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz berücksichtigt.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.dagg-invest.de/sfdr>

